



Deutsche
Rentenversicherung

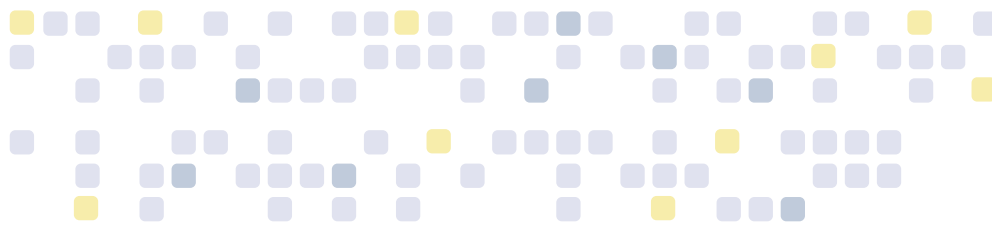
Bund



FNA



Jahresbericht 2020



Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

20

Inhalt

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
9	Laufende Projekte
17	Abgeschlossene Projekte
22	Kleinprojekte
30	Stipendien
32	Tagungen
32	FNA-Jahrestagung: Alterssicherung und Wohnen (30.01./31.01.2020)
36	FNA-Graduiertenkolloquium
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)
60	FDZ-RV-Datenangebot
61	Vorgesehene FDZ-RV-Jahrestagung 2020
61	Kooperationen
63	Weitere Angaben zur Nutzung des FDZ-RV
67	FDZ-RV-Personal

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

Die Rentenversicherung fördert Wissensaustausch zwischen Forschung und Verwaltung.

2001 wurde das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) gegründet und befindet sich seit der Organisationsreform 2005 in Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung Bund. Mit der Einrichtung des FNA verfolgten der damalige Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und seine Selbstverwaltung das Ziel, den Wissensaustausch und -transfer im Bereich der Alterssicherungsforschung zwischen Rentenversicherung einerseits und Wissenschaft andererseits zu intensivieren.

Das FNA fördert diesen Austausch und Transfer auf vielfältige Weise. Ein zentrales Instrument ist dabei die direkte Förderung von Forschungsprojekten mit dem primären Ziel, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen und somit Forschungslücken zu schließen. Für eine Förderung durch das FNA ist die wissenschaftliche Qualität des beantragten Projektes das wesentliche Entscheidungskriterium. Darüber hinaus ist aber natürlich auch der potentielle Erkenntnisgewinn für die Rentenversicherung selbst ein einflussreicher Faktor.

Die Nachwuchsförderung ist dem FNA ein zentrales Anliegen. Häufig geht diese bereits mit der Projektförderung einher; noch deutlicher sichtbar wird sie allerdings in der zielgerichteten Vergabe von Stipendien an vielversprechende und besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen. Auch der vom FNA jährlich vergebene und mit 5.000 Euro dotierte Forschungspreis richtet sich an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Im Jahr 2020 ist mit den Studierendenprojekten ein neues Förderformat im Bereich der Kleinprojekte hinzugekommen.

Workshops und Fachveranstaltungen sind ein wesentliches Instrument des FNA, die Vernetzung und den Austausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik anzubahnen und zu fördern. Ein fixer Termin in den Kalendern aller Akteure in der Alterssicherungsforschung ist hier die jeweils Ende Januar in Berlin stattfindende FNA-Jahrestagung. Mit spezifischem Fokus auf dem wissenschaftlichen Nachwuchs organisiert das FNA zusätzlich das im Frühsommer stattfindende Graduiertenkolloquium. Ergänzend zu diesen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen führt das FNA in unregelmäßigen Abständen Tagungen und Workshops im Kontext der geförderten Projekte durch.

Das FNA kommuniziert die von ihm geförderten Forschungsergebnisse transparent und regelmäßig in unterschiedlichen Publikationen. Insgesamt liefert das Netzwerk mit seiner Forschungsförderung somit eine allgemeine Basis für eine sachliche und fundierte Diskussion in der Alterssicherungspolitik und unterstützt speziell die Deutsche Rentenversicherung mit wissenschaftlichen (Hintergrund-)Informationen.

Mit seinem Jahresbericht legt das FNA, das sich formal aus einem Beirat und einer Geschäftsstelle zusammensetzt, jährlich Rechenschaft über seine Arbeit ab. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die geförderten Forschungsprojekte, die Nachwuchsförderung, wissenschaftliche Veranstaltungen und Publikationen des Jahres 2020.



Alterssicherungsforschung für eine fundierte Diskussion in der Alterssicherungspolitik.

Forschungsförderung durch das FNA



Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft

Forschungsschwerpunkte als Rahmen für Projekte

Unterschiedliche Förderformate für Forschungsprojekte: Klein-, Midi- und Großprojekte

Die Stärkung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Austausches zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft in der Alterssicherungsforschung ist die Hauptaufgabe des FNA. Die finanzielle Förderung von Forschungsprojekten ist dabei das zentrale Instrument.

Das vom FNA abgedeckte Forschungsfeld ist äußerst breit und vielfältig. Dies gilt sowohl für die eingesetzten Methoden, die institutionellen Rahmenbedingungen und Akteure als auch thematisch. Dass zudem unterschiedliche Fachdisziplinen aktiv in diesem Feld forschen, bereichert die Forschungslandschaft noch zusätzlich und fördert gleichzeitig den Erkenntnisgewinn. Diese Diversität spiegelt sich auch in den vom FNA geförderten Forschungsprojekten wider. Das FNA baut hier auf seinen Beirat. Durch dessen paritätische Zusammensetzung aus Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen der Deutschen Rentenversicherung sorgt er mit seiner ausgeprägten Expertise für eine hohe Qualität und Praxisrelevanz der Forschungsprojekte. Zurzeit fördert das FNA Projekte in den folgenden Schwerpunkten:

1. Ziele der Alterssicherung,
2. Wirkungsanalyse des Alterssicherungssystems,
3. Sicherung bei Erwerbsminderung,
4. Akzeptanz des Alterssicherungssystems und
5. europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Das FNA bietet Forscher*innen bereits in der Antragsphase eine umfassende Beratung an – etwa durch Feedback zur Forschungsskizze, Beratung bei rentenspezifischem Fachwissen oder auch die Vernetzung mit Expert*innen aus den Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung.

Dem FNA ist es ein wichtiges Anliegen, die Ergebnisse der geförderten Projekte nicht nur im Kreis der Wissenschaft und innerhalb der Deutschen Rentenversicherung, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Relevante Informationskanäle hierfür sind zum einen die einschlägigen Publikationen der Deutschen Rentenversicherung aber auch z.B. spezielle Veranstaltungen, auf denen die Projektnehmer*innen ihre Abschlussberichte präsentieren.

Derzeit gibt es drei Förderformate für Forschungsprojekte (Klein-, Midi- und Großprojekte), die sich im Antrags- und Bewilligungsprozess sowie in den beantragten Fördersummen voneinander unterscheiden (siehe Tabelle 1 im Überblick). Grundsätzlich entscheidet der FNA-Beirat über die Förderung eines Projektes. Die einzige Ausnahme bilden Kleinprojekte. Für diese gibt es keine Fristen für die Beantragung. Die Leitung des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung der Deutschen Rentenversicherung, in den das FNA organisatorisch eingebettet ist, trifft die Förderentscheidung. Seit 2020 gilt eine maximale Fördersumme von 15.000 Euro (zuvor: 10.000 Euro).

Als besonderes Format der Kleinprojekte gibt es seit 2020 Studierendenprojekte, die vorrangig darauf abzielen, bereits im Verlauf des Studiums das

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Neues Förderformat: Studierendenprojekte



Förderentscheidungen geht ein intensiver Begutachtungsprozess voraus.

Interesse an Alterssicherungsforschung zu wecken. Analog zu den Kleinprojekten beträgt die maximale Fördersumme für ein in sich abgeschlossenes Projekt 15.000 Euro. Die Geschäftsbereichsleitung Forschung und Entwicklung entscheidet über die Förderwürdigkeit. Mit diesem Format sollen finanzielle Mittel für die universitäre Lehre bereitgestellt werden, um Forschungsfragen zur Alterssicherung im Rahmen von Lehrveranstaltungen in begrenztem Umfang bearbeiten zu können. Es kann sich dabei um ein- oder zweisemestrige Veranstaltungen handeln. Die konkrete Ausgestaltung der Studierendenprojekte liegt in der Verantwortung der Antragsteller*innen.

Liegt die Fördersumme zwischen 15.000 und 50.000 Euro handelt es sich um Midi-Projekte. Für diese Kategorie gilt das folgende Verfahren: Zunächst begutachtet die Geschäftsstelle des FNA den Antrag intern. Ist das Votum positiv, fragt die Geschäftsstelle ein Gutachten von externen Expert*innen an. Beide Gutachten werden dem Beirat vorgelegt und er trifft auf seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung über die Förderung.

Bei Großprojekten mit einer Fördersumme über 50.000 Euro ist der Begutachtungsprozess intensiver. Hier entscheidet der FNA-Beirat in einer ersten Sitzung darüber, ob ein Projekt in das Begutachtungsverfahren aufgenommen wird. Fällt die Entscheidung positiv aus, holt die Geschäftsstelle des FNA Fachgutachten von externen Expert*innen ein. Auf dieser Grundlage trifft der FNA-Beirat in einer zweiten Sitzung die endgültige Förderentscheidung. Liegt die Fördersumme unter 100.000 Euro wird ein externes Fachgutachten eingeholt, andernfalls sind zwei externe Fachgutachten erforderlich.

Tabelle 1: Zeitlicher Ablauf des Beantragungsprozesses bei Projekten

Projektart	Entscheidung über Begutachtung	Förderentscheidung	Dauer Bewilligungsverfahren
Kleinprojekte (inkl. Studierendenprojekte)	–	Ohne feste Frist, ca. 1 Monat nach Einreichung durch Leitung des Geschäftsbereichs Forschung und Entwicklung	ca. 1 Monat
Midi-Projekte	–	1. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	ca. 3–4 Monate
Großprojekte	1. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	2. Sitzung des FNA-Beirats nach Einreichung	ca. 8–9 Monate

Anmerkung: Die jeweils aktuellen Fristen für die Einreichung von Anträgen finden Sie unter: www.fna-rv.de.

Projektförderung geht mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Hand in Hand.

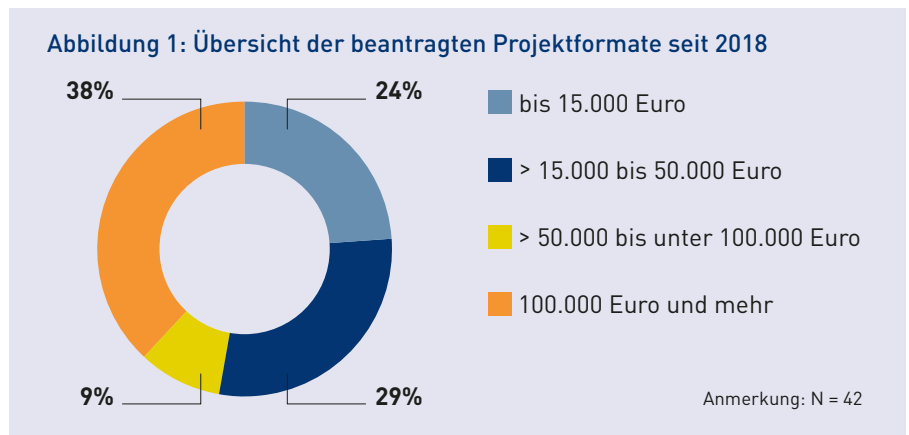
Oft geht die Projektförderung des FNA bereits mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Hand in Hand. Als spezielles Instrument der Nachwuchsförderung vergibt das FNA zusätzlich Stipendien für Promotions- und Habilitationsvorhaben. Zielgruppe sind hier überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, deren Forschungsthema in den Bereich der Alterssicherung fällt. Während dieser thematische Bezug unabdingbare Voraussetzung für eine Förderung ist, spielt das Fachgebiet eine untergeordnete Rolle. Das Forschungsvorhaben muss allerdings den Kenntnisstand im Bereich der Alterssicherung voranbringen und einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs liefern.

Der FNA-Beirat begutachtet die eingereichten Anträge auf Stipendienförderung. Bei einer positiven Entscheidung fördert das FNA seine Stipendiat*innen regulär für maximal 30 Monate. Diese Laufzeit kann in begründeten Fällen auf 36 Monate ausgeweitet werden.

- 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
- 3 Forschungsförderung durch das FNA
- 6 Förderstatistiken**
- 9 Projekte
- 30 Stipendien
- 32 Tagungen
- 38 Forschungspreis 2020
- 40 Publikationen
- 41 Haushalt
- 42 Beirat
- 59 Geschäftsstelle des FNA
- 60 Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Mehr als 230 Anträge auf Förderung und 121 bewilligte Forschungsprojekte

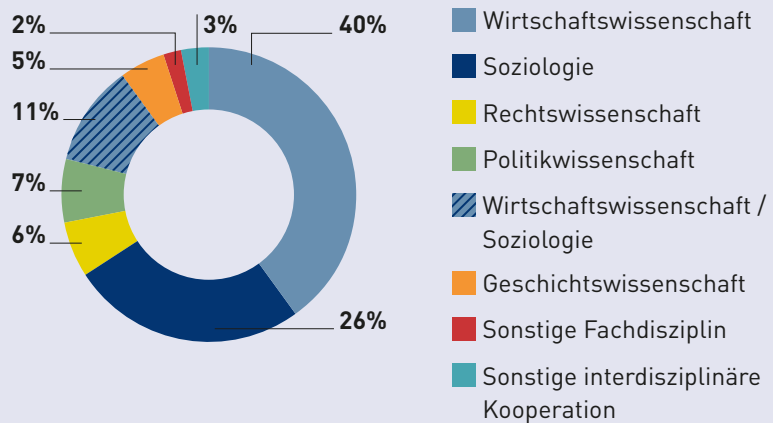
Seit der Gründung des Netzwerks wurden insgesamt mehr als 230 Anträge auf Projektförderung beim FNA eingereicht. Von diesen Anträgen wurden 121 durch das FNA gefördert. Werden nur die Midi- und Großprojekte betrachtet, so gab es bei 67 von 172 eine positive Förderentscheidung im Beirat. Damit liegt die Förderquote knapp unter 40%. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der seit 2018 geförderten Projektformate. Kleinprojekte weisen einen Anteil von etwa einem Viertel auf. Die bis 50.000 Euro umfassenden Midi-Projekte erfreuen sich ebenfalls großer Beliebtheit. Seit 2018 waren über ein Viertel der bewilligten Projekte sog. Midi-Projekte.



Interdisziplinäre Ausrichtung mit einem Fokus auf die Fachdisziplinen Soziologie und Wirtschaftswissenschaften

Das FNA ist in mehrfacher Hinsicht interdisziplinär angelegt. Mit Blick auf die Projektförderung zeigt sich aber, dass 40 Prozent der geförderten Projekte aus den Wirtschaftswissenschaften stammen und ein Viertel aus der Soziologie. Nimmt man noch die Projekte hinzu, in denen diese beiden Fachdisziplinen gemeinsam vertreten sind, haben die Wirtschaftswissenschaften und die Soziologie zusammen einen Anteil von mehr als 75 Prozent (siehe Abbildung 2). Andere einschlägige Disziplinen wie die Politik-, Rechts- oder Geschichtswissenschaften sind deutlich seltener vertreten. Potentiell ebenfalls relevante Fächer wie Psychologie oder Philosophie spielen derzeit in der Projektförderung (fast) keine Rolle.

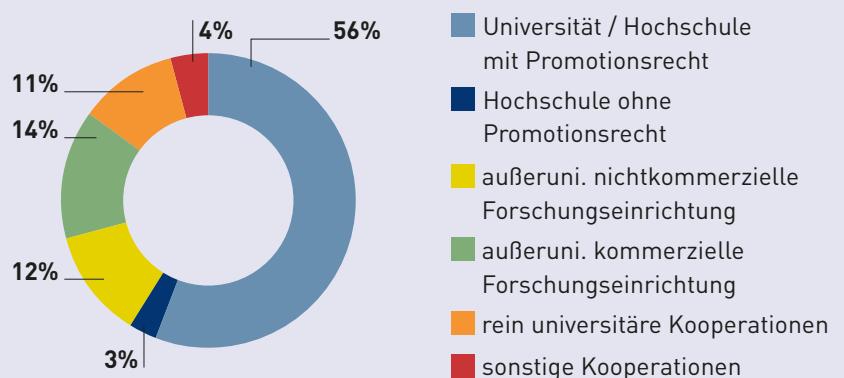
Abbildung 2: Beteiligte Fachdisziplinen der geförderten Projekte seit 2001



Anmerkung: N = 121

Abbildung 3 informiert über die institutionelle Verortung der Projektnehmer*innen. Die große Mehrzahl ist an eine universitäre Einrichtung angehängt. Allerdings machen auch Projektnehmer*innen mit einer Anbindung an kommerzielle und nichtkommerzielle außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mehr als 25 Prozent aus.

Abbildung 3: Institutionelle Anbindung der geförderten Projekte seit 2001

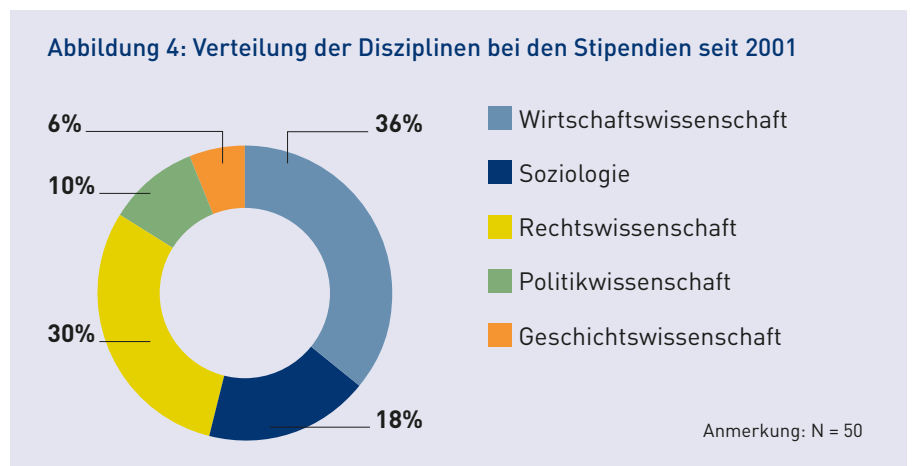


Anmerkung: N = 121; Die Kategorie „Universität / Hochschule“ enthält auch universitäre Forschungsinstitute und universitär eingebundene Einzelforscher*innen; „außeruniversitäre nichtkommerzielle Forschungseinrichtungen“ umfasst z.B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) oder die Max-Planck Gesellschaft; „außeruniversitäre kommerzielle Forschungseinrichtungen“ schließt Wirtschaftsunternehmen wie z.B. die Prognos AG und selbstständige Einzelforscher*innen ohne direkte universitäre Kooperation ein.

- 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
- 3 Forschungsförderung durch das FNA
- 6 Förderstatistiken**
- 9 Projekte
- 30 Stipendien
- 32 Tagungen
- 38 Forschungspreis 2020
- 40 Publikationen
- 41 Haushalt
- 42 Beirat
- 59 Geschäftsstelle des FNA
- 60 Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Seit 2001 hat das FNA insgesamt 50 Stipendien bewilligt.

Seit 2001 hat das FNA insgesamt 50 Stipendien bewilligt und dadurch gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Alterssicherungsforschung unterstützt. Abbildung 4 zeigt die Verteilung der Stipendien auf die unterschiedlichen Disziplinen. Wie bei den geförderten Projekten sind die Wirtschaftswissenschaften auch hier stark vertreten (ca. 36 Prozent). Die Rechtswissenschaften mit einem Anteil von knapp 30 Prozent liegen nun allerdings vor der Soziologie mit etwa 18 Prozent. Danach folgen die Politik- und Geschichtswissenschaften mit 10 bzw. 6 Prozent.



Projekte

Forschungsprojekte sind inhaltlich und methodisch breit angelegt.

Das FNA betreute 2020 zahlreiche Forschungsprojekte. Die Betreuung erstreckte sich hierbei sowohl auf aktuell laufende Projekte als auch auf mehrere Projekte, die 2020 ihren Abschluss fanden.

Laufende Projekte

Die laufenden Forschungsprojekte sind methodisch und inhaltlich breit angelegt. Neben einem Vergleich der deutschen und österreichischen Rentensysteme stehen z.B. auch die (teilweise) Erwerbsminderungsrente, die Altersübergänge oder der Zusammenhang zwischen Alterssicherung und Wohnkosten im Vordergrund. Darüber hinaus stehen zusätzlich Projekte im Fokus, die Prozessdaten der Rentenversicherung mit Befragungsdaten verknüpfen. Tabelle 2 listet alle über 2020 hinaus laufenden Projekte auf (ohne Kleinprojekte).

Tabelle 2: Laufende Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Antragsteller	Projekttitel	Laufzeit
Prof. Dr. Peter Haan, Hermann Buslei, Dr. Johannes Geyer, Dr. Thomas Url, Prof. Dr. Andrea Weber	„Vorbild“ Österreich? – Welche Unterschiede bestehen in den Rentenleistungen im Vergleich zu Deutschland und wie lassen sie sich erklären?	01.09.2019– 31.12.2021
Prof. Dr. Wolfgang Schroeder	(Nicht)Inanspruchnahme des tariflich fixierten Altersvorsorgebeitrags im Einzelhandel. Individuelle und strukturelle Konstellationen.	01.04.2020– 30.04.2021
Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Uwe Fachinger, Dr. Markus M. Grabka, Dr. Claudia Vogel	Vermögensübertragungen und Alterssicherung – Entwicklungen und Trends bei Frauen und Männern unterschiedlicher sozialer Herkunft	01.12.2019– 31.05.2021
Prof. Regina Riphahn, Ph.D., Rebecca Schrader	Arbeitsmarkteffekte der Reform des vorzeitigen Rentenbezugs	01.09.2018– 31.05.2021
Prof. Dr. Martin Brüssig, Dr. Andreas Jansen	Individuelle Einkommensverläufe unter besonderer Berücksichtigung gesundheitlicher Veränderungen in der späten Erwerbsphase	01.10.2018– 30.06.2021
Prof. Dr. Jürgen Schupp, Dr. Jan Goebel, Prof. Dr. Martin Kroh, Prof. Dr. Carsten Schröder, Dr. Markus M. Grabka, Dr. Holger Lüthen	Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV)	01.03.2018– 31.10.2021

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Fortsetzung Tabelle 2: Laufende Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, Dr. Claudia Vogel,	Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?	01.07.2020– 30.11.2021
Prof. Dr. Moritz Heß	Die Freiwilligkeit von Renteneintritten: ein europäischer Kohortenvergleich mit Daten des SHARE	01.09.2020– 31.12.2021
Prof. Dr. Dirk Hofäcker, Björn Seitz	Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente	01.11.2020– 31.01.2022
Prof. Axel Börsch-Supan, Ph.D., Dr. Annette Scherpenzeel	SHARE-RV 2019–2022	01.05.2019– 30.04.2022
Dr. Rosemarie Kay	Erwerbshybridisierung - Entwicklung, Struktur und Charakteristika	01.03.2020– 31.08.2022
Prof. Dr. Kay Blaufus	Verhaltensökonomische Wirkung der Besteuerung von Altersvorsorgeprodukten auf das individuelle Sparverhalten	01.12.2020– 31.08.2022
Prof. Dr. Nina Baur, Dr. Jannis Hergesell	Hindernisse und Potentiale für die Berufstätigkeit bei teilweiser Erwerbsminderungsrente	01.04.2019– 30.09.2023

Der folgende Abschnitt stellt die 2020 vom FNA-Beirat bewilligten Projekte detaillierter vor. Ausführlichere Darstellungen der übrigen laufenden Projekte finden sich in den entsprechenden FNA-Jahresberichten der vergangenen Jahre.

Prof. Dr. Wolfgang Schroeder (Universität Kassel): „Gründe für die (Nicht) Inanspruchnahme des 2001 tariflich fixierten, arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorgebeitrags im Einzelhandel“

Es gibt viele Gründe dafür, dass Arbeitnehmer*innen nicht im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) für das Alter vorsorgen. Die Situation der Tarifbeschäftigten im Einzelhandel ist in diesem Kontext jedoch von besonderem Interesse. Seit 2001 ist hier eine jährliche Arbeitgeberzusage für die bAV tariflich fixiert. Laut Gewerkschaftsangaben greift eine Mehrzahl der Tarifbeschäftigten in diesem Sektor jedoch nicht auf diese Zusage zurück. Dieser Befund ist zunächst überraschend, da ein eigener Beitrag der Arbeitnehmer*innen zur bAV im Zuge der Entgeltumwandlung zwar möglich, aber keinesfalls nötig ist, um die Arbeitgeberzusage in Anspruch zu nehmen. Einzige Voraussetzung ist das Stellen eines Antrags. Dennoch wird hier Geld von den Beschäftigten sozusagen „liegengelassen“, und Vollzeitbeschäftigte verzichten z.B. auf Beiträge zur bAV in Höhe von 300 Euro pro Jahr. Die Gründe und Motive für diesen Verzicht sind unklar und bislang für diese Gruppe nicht explizit von der Forschung adressiert worden. Der Projektnehmer möchte diese Forschungslücke verringern und aufbauend auf

Warum wird der Anspruch auf arbeitgeberfinanzierte Zuschüsse zur Altersvorsorge nicht wahrgenommen?

Individuelle und strukturelle Gründe der (Nicht)-Inanspruchnahme



Anwendung eines dreistufigen Forschungsdesigns

seinen Ergebnissen Vorschläge entwickeln, um die Inanspruchnahme der bAV zu erhöhen.

Im Fokus der Untersuchung stehen die individuellen und strukturellen Bedingungen für die (Nicht)Inanspruchnahme. Der Projektnehmer greift auf Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomik zurück, die einen ersten möglichen Erklärungsansatz für die geringe Inanspruchnahme darstellt. Denkbar wäre z.B., dass mehr Beschäftigte ihren Anspruch wahrnehmen, wenn der Verzicht auf die Arbeitgeberzusage ein aktives Widersprechen erfordern würde. Darüber hinaus spielen vermutlich strukturelle Faktoren wie das betriebliche Umfeld der Beschäftigten (z.B. die Betriebsgröße oder der Durchführungsweg der bAV), intermediäre Akteure wie Gewerkschaften oder Betriebsräte sowie soziodemografische Faktoren (Alter, Geschlecht, Familienstatus etc.) eine Rolle. Der Projektnehmer geht davon aus, dass weder individuelle noch strukturelle Bedingungen allein ausschlaggebend für die (Nicht)Inanspruchnahme der tariflich gewährten Leistungen zur bAV sind. Stattdessen müssen die verhaltensökonomischen Kenntnisse kontextsensibel gedeutet werden.

Der Projektnehmer wählt ein dreistufiges Forschungsdesign. Zunächst entwickelt er basierend auf einer vertieften Literaturanalyse Hypothesen für die Gründe der (Nicht)Inanspruchnahme, die Bezug nehmen auf individuelle und strukturelle Bedingungen. Diese Erkenntnisse fließen in leitfadengestützte Expert*innen- und Beschäftigteninterviews ein, die im zweiten Schritt durchgeführt werden. Hier sollen die heterogenen Strukturen des Einzelhandels bei der Auswahl der Gesprächspartner*innen berücksichtigt werden. Die Auswertung der Interviews erfolgt anhand der strukturierten Inhaltsanalyse, und die Erkenntnisse hieraus stellen die Basis für die Überprüfung der Ausgangshypothesen sowie für die Formulierung darüber hinausgehender, erweiterter Hypothesen dar. In der dritten Phase sollen zusätzliche Interviews mit Expert*innen und Beschäftigten durchgeführt werden, bei denen die Erkenntnisse aus der zweiten Phase in den Interviewleitfäden berücksichtigt wurden. Insgesamt ist geplant, 25–35 Interviews in 7–10 Betrieben zu führen.

Dr. Laura Romeu Gordo, Heribert Engstler, Dr. Claudia Vogel (alle: Deutsches Zentrum für Altersfragen, Berlin): „Entwicklung der Wohnkostenbelastung im Alter – Risikofaktor für finanzielle Überbelastung und Altersarmut?“

Die Mieten, Nebenkosten und Kaufpreise für Immobilien haben sich in den letzten zehn Jahren in Deutschland spürbar erhöht. Das betrifft insbesondere die großstädtischen Gebiete. Die Einkommensentwicklung konnte mit diesen Anstiegen vielerorts nicht mithalten. Daher ist davon auszugehen, dass ein steigender Teil des Haushaltseinkommens für die Wohnkosten aufzuwenden ist. Vor diesem Hintergrund möchte das Forschungsprojekt die Wohnkostenbelastung älterer Menschen für den Zeitraum von 1992–2018 beschreiben und entsprechende Veränderungen erklären. Das Projekt konzentriert sich auf drei Teilfragen:

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Inwiefern stellt steigende Wohnkostenbelastung einen Risikofaktor für die Altersarmut dar?

Längsschnittperspektive ermöglicht die Beobachtung von Veränderungen im Lebenslauf.

Freiwillig (oder unfreiwillig) in Rente?

Wie haben sich Gründe für den Renteneintritt in Europa verändert?

- Welche Entwicklungen gibt es hinsichtlich der Wohnsituation und Wohnkosten für ältere Menschen ab 60 für das beschriebene Zeitfenster?
- Wie stellen sich die Verläufe der Alterseinkommen und Wohnkosten ab dem 60. Lebensjahr in einer Längsschnittperspektive dar? Ein besonderes Augenmerk liegt auf Konstellationen, in denen es zur Wohnkostenüberbelastung kommt (Wohnkostenbelastungsquote > 40 %).
- Welchen Einfluss haben die beiden für die Einkommenslage maßgeblichen biografischen Ereignisse „Rentenübergang“ und „Verlust des Partners/der Partnerin“ auf die Einkommenslage und die Wohnkosten?

Als *Datengrundlage* fungiert das Sozio-oekonomische Panel für den Zeitraum 1992–2018. Betrachtet werden alle Privathaushalte im Alter von 60 und mehr Jahren. Als Einkommensvariable dient das monatliche Haushaltsnettoeinkommen. Die Wohnkosten umfassen neben der Kaltmiete auch die Heiz- und Warmwasserkosten, weitere Nebenkosten und Stromkosten. Im zweiten und dritten Projektteil ist der Einsatz von Modellen zur Paneldatenanalyse geplant, die auch eine multivariate Betrachtung von möglichen Einflussfaktoren erlauben. Mit der Längsschnittperspektive kann das Projekt einen wichtigen Beitrag zur lebenslagenorientierten Armutsforschung leisten – woraus wichtige Erkenntnisse zu Veränderungen der Lebenslage im Alter gewonnen werden können.

Prof. Dr. Moritz Heß (Hochschule Niederrhein): „Die Freiwilligkeit von Renteneintritten: ein europäischer Kohortenvergleich mit Daten des SHARE“

Zahlreiche Studien haben bereits Gründe für den Renteneintritt ausgearbeitet. So sind einerseits Faktoren bekannt, die Ältere eher unfreiwillig früher in Rente drängen (Pushfaktoren), z.B. eine schlechte Arbeitsmarktlage oder Faktoren, die einen freiwilligen früheren Renteneintritt (Pullfaktoren) attraktiv machen, wie etwa spezifische Frühverrentungsmöglichkeiten. Andererseits wurden Rahmenbedingungen herausgearbeitet, die freiwillige spätere Renteneintritte erlauben (Maintainfaktoren), z.B. spezifische Personalmaßnahmen für ältere Mitarbeiter und schließlich Konstellationen, die unfreiwillige spätere Renteneintritte, z.B. aus finanziellen Gründen, notwendig machen (Needfaktoren). Wie der Politikwandel und die Reformen des Alterssicherungssystems der letzten Jahre die Wahrnehmung des Renteneintritts veränderten, ist aber noch nicht hinreichend erforscht.

Der Projektnehmer untersucht daher, wie sich in den letzten 15 Jahren in Europa die Gründe für den Renteneintritt verändert haben, in welchen Konstellationen Rentner*innen ihren Renteneintritt eher als freiwillig oder unfreiwillig empfinden sowie welche Rolle hierbei die Ausgestaltung und Veränderungen des Alterssicherungssystems spielen. Die besondere gesellschaftliche und politische Relevanz des Forschungsthemas begründet er damit, dass ein Zusammenhang zwischen (un-)freiwilligem Renteneintritt einerseits und der Lebensqualität, der Gesundheit, dem Vertrauen in Politik sowie der Akzeptanz des Alterssicherungssystems andererseits besteht.

Analyse anhand von
SHARE-Daten

Unterschiedliche Gründe für
freiwillige oder unfreiwillige
Rente in den untersuchten
Ländern?

Zur Beantwortung der Forschungsfragen des Projekts sind zwei Analysen geplant. Im ersten Untersuchungsteil soll eine systematische Literaturanalyse deutsch- und englischsprachiger Studien zur Freiwilligkeit von Renteneintritten stattfinden. Mit den SHARE-Daten sollen zweitens die Gründe und die Freiwilligkeit des Renteneintritts im Kohorten- und Ländervergleich mit uni-, bi- und multivariaten statistischen Verfahren analysiert werden. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wird die zeitliche Veränderung über zwei Renteneintrittskohorten (2004–2010; 2011–2017) betrachtet und der Ländervergleich auf 10 europäische Länder beschränkt (Österreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Italien und Schweden). Zunächst soll die Verteilung der Gründe in den jeweiligen Ländern vergleichend gegenübergestellt werden. Daran anschließend soll eine abhängige Variable zur Freiwilligkeit mit drei Ausprägungen (freiwillig, unfreiwillig, neutral) gebildet werden, um dann im Rahmen einer multinomialen logistischen Regression zu prüfen, ob diese von der Kohortenzugehörigkeit (unabhängige Variable) beeinflusst wird, d.h. also Veränderungen im Zeitverlauf feststellbar sind. Dabei werden auch Interaktionseffekte zwischen Kohorte, Geschlecht und Bildung geprüft. Außerdem werden Kontrollvariablen auf der Individual- (z.B. Einkommen, Gesundheit, Belastung am Arbeitsplatz) und Betriebsebene (z.B. Betriebsgröße, Sektor) hinzugezogen. Für eine Metaanalyse des Einflusses der veränderten sozialpolitischen Rahmenbedingungen wird schließlich eine Reihe von Maßzahlen auf Länderebene als unabhängige Variablen genutzt (z.B. Erhöhung der Regelaltersgrenze, Lohnersatzquoten der Alterssicherung, frühestmögliches Renteneintrittsalter für vollen Leistungsbezug, Umfang aktiver Arbeitsmarktpolitiken).

Wie stellen sich Erwerbs-
verläufe von Menschen mit
Erwerbsminderung dar?

**Prof. Dr. Dirk Hofäcker, Björn Seitz (beide: Universität Duisburg-Essen):
„Erwerbsminderungsphasen im Übergang in die Altersrente“**

Trotz des differenzierten Forschungsstandes zu Risikofaktoren, Zugang, Erwerbsverläufen und Return-to-Work im Zusammenhang mit Erwerbsminderung sind in diesem Forschungsfeld noch deutliche Lücken zu verzeichnen. Betrachtete Zeiträume sind häufig (zu) kurz, die Studien, die sich Erwerbsverlaufstypen ansehen, lassen meist parallele Zustände unberücksichtigt oder Phasen zwischen Erwerbsminderung und Altersrente werden nicht betrachtet. Diese Aspekte sind jedoch wichtig für die Identifizierung erwerbsbiographischer Ursachen von Erwerbsminderung sowie rentenrechtliche Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Fokus: Menschen ab 50

Die Projektnehmer beabsichtigen eine detaillierte Typisierung der späten Erwerbsverläufe von Personen, die Erwerbsminderungsphasen aufweisen. Im Fokus steht die späte Erwerbsphase ab 50 Jahren bis zum Altersrenteneintritt. Außerdem ist geplant, die Häufigkeit und Form der Anbindung von Erwerbsgeminderten ans Arbeitsleben aufzuzeigen. Schließlich soll eruiert werden, inwiefern bei Erwerbsgeminderten Rückkehrwünsche in Erwerbstätigkeit bestehen. Im Zentrum des Projekts stehen vier Forschungsfragen:

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

- Welche späten Erwerbsverläufe (ab 50 Jahre) gibt es bei Menschen mit Erwerbsminderungsphasen und wie hoch sind die Rentenanwartschaften?
- Inwiefern treten unmittelbar vor sowie parallel zu einer Erwerbsminderung mehrere bzw. weitere Erwerbszustände gleichzeitig auf? Welche Muster sind häufig zu beobachten?
- In welcher Häufigkeit und Form wird im Übergang von der Erwerbsminderung in die Altersrente nochmals eine Erwerbstätigkeit aufgenommen?
- Inwiefern lassen sich bei erwerbsgeminderten Menschen im späteren Lebensalter noch Rückkehrwünsche in Erwerbsarbeit identifizieren?

Mit Clusteranalysen werden typische Verläufe herausgearbeitet.



Berücksichtigung sozio-demografischer Unterschiede

Mittels einer Kombination aus Sequenzmuster- und Clusteranalyse wollen die Projektnehmer erstens Erwerbsverlaufstypen herausarbeiten. Die späte Erwerbsphase zwischen 50 und 66 Jahren soll monatsgenau anhand der Versichertenkontenstichprobe 2017 (VSKT) (Geburtsjahrgänge 1950 bis 1957) betrachtet werden. Im zweiten Analyseschritt sollen dann typische Muster von Kombinationen mehrerer gleichzeitiger Erwerbszustände oder zur Erwerbsminderung parallele Zustände identifiziert werden. Im Rahmen der dritten Forschungsfrage werden die Erwerbsverläufe von Personen betrachtet, die aufgrund von Erwerbsminderung ihre Erwerbstätigkeit zunächst aufgegeben haben und später wieder zurückkehren. Die Analysen zu den Forschungsfragen 2 und 3 sollen eine Einschätzung der Anbindung oder Distanz zum Arbeitsmarkt von erwerbsgeminderten Personen ermöglichen. Unter Einbeziehung von Befragungsdaten der Studie „Leben im Alter (lidA)“ (Panelbefragung der Geburtsjahrgänge 1959 und 1965) soll viertens ergänzend untersucht werden, inwieweit bei erwerbsgeminderten Personen noch Rückkehrwünsche in Erwerbstätigkeit vorliegen. Dazu werden auch qualitative Antworten zu Rückkehrwünschen (z.B. Gründe, Zufriedenheit mit der Lebenssituation, derzeitige Beschäftigung und Bereitschaft zur Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit) analysiert. Bei allen Analysen werden sozio-demografische Merkmale wie Geburtskohorten, Geschlecht, Ausbildungsgrad, Herkunft Ost-West, Wohnort Stadt-Land berücksichtigt.

Dr. Rosemarie Kay (Institut für Mittelstandsforschung): „Hybride Selbstständigkeit – Entwicklung, Struktur und Charakteristika“

Hybride Selbstständigkeit: in abhängiger Beschäftigung und selbstständig zugleich

In Deutschland ist seit längerer Zeit eine Zunahme hybrider Erwerbsformen zu beobachten, bei denen Erwerbstätige zugleich einer abhängigen Beschäftigung und einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen oder sie mehrfach zwischen diesen beiden Erwerbsformen wechseln. Dieses Phänomen wird auch als Erwerbshybridisierung bezeichnet. Auch wenn diese Veränderungen zunächst vor allem den Arbeitsmarkt betreffen, können sie auch für die Alterssicherung folgenreich sein. Das Projekt verspricht wichtige Informationen zu einem wachsenden Segment des Arbeitsmarktes, woraus sich Schlussfolgerungen für die Alterssicherung treffen lassen.

Das Forschungsvorhaben fokussiert Erwerbsformen, bei denen zugleich eine abhängige Beschäftigung und eine Selbstständigkeit ausgeübt werden und

Wie hat sich hybride Selbstständigkeit im Zeitablauf entwickelt?

quantifiziert möglichst genau deren Zusammensetzung, Entwicklung im Zeitverlauf und Beständigkeit. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund:

- Wie viele hybrid Erwerbstätige gibt es in Deutschland?
- Welche ökonomische Bedeutung kommt der jeweiligen Tätigkeit zu?
- Wie hat sich die Anzahl und Struktur der hybrid Erwerbstätigen im Zeitablauf verändert?
- Wie lange dauert eine hybride Erwerbstätigkeit und wie ist sie in den individuellen Erwerbsverlauf eingebettet?
- Lassen sich Risikofaktoren im Hinblick auf die soziale Absicherung im Alter identifizieren?

Aufwendige Analyse auf Grundlage von Steuerdaten der Finanzämter

Als *Datenbasis* fungiert das Taxpayer-Panel (2001–2014), das auf der jährlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert und umfangreiche amtliche Informationen zu Einkünften von nahezu allen Einkommensteuerpflichtigen in Deutschland enthält. Zur Abgrenzung greifen die Forscher*innen auf folgende Arbeitsdefinition zurück: Als selbstständig werden alle Personen klassifiziert, die Gewinneinkünfte erzielen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb und aus selbstständiger/freiberuflicher Arbeit). Als abhängig beschäftigt gelten alle Personen mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit.

Verlaufsperspektive zeigt typische Übergänge auf.

Die Analyse hybrider Erwerbstätigkeit soll differenziert entlang der Dimensionen Geschlecht, Haushaltskontext, Wirtschaftszweig und Wohnsitz (Ost/West) durchgeführt werden. Ferner wird der Fokus auf typische Übergänge in hybride Erwerbstätigkeit gerichtet sowie die Verlaufsmuster und die Dauer hybrider Tätigkeiten untersucht. Aus den verschiedenen Mustern hybrider Erwerbstätigkeit werden schließlich typische Einkommenskonstellationen herausgearbeitet.

Ökonomische Experimente zur Analyse des Entscheidungsverhaltens in der Altersvorsorge

Prof. Dr. Kay Blaufus (Leibniz Universität Hannover): „Verhaltensökonomische Wirkung der Besteuerung von Altersvorsorgeprodukten auf das individuelle Sparverhalten“

Wenn Sparer*innen die Möglichkeit haben, aus einem Angebot an privaten Vorsorgeprodukten mit unterschiedlichen Besteuerungsregeln zu wählen, welchen Einfluss hat diese Wahlmöglichkeit auf das individuelle Sparverhalten? Dieser Frage geht der Projektnehmer nach, indem er ein ökonomisches Experiment durchführt, bei dem er besonderen Wert auf verhaltensökonomische Aspekte legt. Der experimentälökonomische Ansatz erlaubt es dem Projektnehmer, die Entscheidungen der Versuchspersonen in einer kontrollierten Umgebung zu beobachten, sodass er gezielt die Bedeutung der im Fokus der Untersuchung stehenden Elemente herausarbeiten kann.

Der Projektnehmer konzentriert sich auf zwei klar voneinander getrennte Formen der Besteuerung: die vorgelagerte und die nachgelagerte Besteuerung. Bei der nachgelagerten Besteuerung sind sowohl die Beitragszahlungen als auch die Kapitalerträge in der Ansparphase steuerfrei, während die

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Wie wirkt sich die Art der Besteuerung auf das individuelle Sparverhalten aus?

Auszahlungen in der Rentenbezugsphase steuerpflichtig sind. Die Riester- und die Rürup-Rente fallen z.B. in diese Kategorie. Im Gegensatz dazu sind bei der vorgelagerten Besteuerung die Beiträge zur privaten Altersvorsorge steuerpflichtig, die Leistungen und die Kapitalerträge in der Auszahlungsphase sind hier hingegen steuerfrei. Ein entsprechendes Produkt wird derzeit in Deutschland zwar nicht angeboten, ist jedoch z.B. in den USA, Polen oder Ungarn verfügbar. Teilweise haben die Sparer*innen dort auch eine Wahlmöglichkeit bezüglich der Form der Besteuerung.

Unter gängigen Annahmen, die in der ökonomischen Literatur getroffen werden, sollte der Zeitpunkt der Besteuerung theoretisch völlig irrelevant für das individuelle Sparverhalten sein. Aus der verhaltensökonomischen Forschung sind jedoch verschiedene Faktoren bekannt, die dazu führen, dass die Form der Besteuerung einen entscheidenden Einfluss auf das individuelle Sparverhalten hat. Unklar bleibt aber die konkrete Ausgestaltung steuerlicher Anreize, um das Ziel einer höheren privaten Vorsorge zu erreichen.

Der Antragsteller setzt hier an und untersucht, ob sich das Sparverhalten der Teilnehmenden des ökonomischen Experiments z.B. ändert, wenn sie lediglich ein privates Vorsorgeprodukt wählen können, welches entweder vor- oder nachgelagert besteuert wird, oder wenn sie alternativ auch zwischen beiden Produktformen wählen können. Aus der verhaltensökonomischen Forschung identifiziert der Projektnehmer den Zeitpunkt der Sparentscheidung als weiteren Faktor, der die Höhe der Vorsorge beeinflussen kann. Daher kontrolliert er hierfür, indem er z.B. einer Untersuchungsgruppe die Möglichkeit einräumt, während der simulierten Steuererklärung im Experiment ihre zuvor getroffene Sparentscheidung anzupassen. Abschließend untersucht der Projektnehmer zudem, ob bzw. in welchem Maße soziodemografische Charakteristika oder weitere Faktoren wie z.B. die individuelle Risikoeinstellung, steuerliche Kenntnisse aber auch Prokrastination die Ergebnisse beeinflussen.



Welche Rolle spielen andere Faktoren wie z.B. Prokrastination?

Abgeschlossene Projekte

Tabelle 3: Abgeschlossene Projekte (Fördersumme über 15.000 Euro)

Antragsteller	Projekttitle	Laufzeit
Prof. Dr. Dirk Hofäcker	Erwerbsverläufe älterer Arbeitsloser in Deutschland – Eine explorative Analyse von Erwerbsverläufen und die Auswirkung auf die finanzielle Sicherung im Alter	15.07.2019– 31.10.2020
Prof. Dr. Marc von Miquel, Dr. Christian Wehner	Krankenkontrolle und Arbeitseinsatz. Der Vertrauensärztliche Dienst der gesetzlichen Rentenversicherung im „Dritten Reich“	01.12.2019– 30.11.2020

Im Jahr 2020 fanden ein Midi- und ein Großprojekt seinen Abschluss (siehe Tabelle 3). Die Ergebnisse werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt.



Arbeitslosigkeit im Alter kann viele Formen annehmen.

Prof. Dr. Dirk Hofäcker (Universität Duisburg-Essen): Erwerbsverläufe älterer Arbeitsloser in Deutschland – Eine explorative Analyse von Erwerbsverläufen und die Auswirkung auf die finanzielle Sicherung im Alter

Bislang gehen Untersuchungen über Erwerbsverläufe älterer Menschen mit Arbeitslosigkeitserfahrungen meist von der Annahme aus, die Arbeitslosen seien eine homogene Gruppe. Das vorgelegte Forschungsprojekt nimmt dagegen die Personengruppe der älteren Arbeitslosen explizit in den Blick und untersucht die Unterschiede der Erwerbsverläufe auch jenseits des Übergangs in eine Altersrente. Konkret werden die sozialen Erwerbssituationen Arbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitsunfähigkeit/Krankheit, Erwerbsminderungsrente, Altersrente sowie zusammengefasst sonstige Zustände hinsichtlich typischer Muster und spezifischer Abfolgen differenziert nach soziodemografischen Merkmalen und divergierenden Wohnorten betrachtet. Aus Perspektive der Alterssicherung werden schließlich die Auswirkungen der verschiedenen Erwerbsverlaufsmuster für das spätere Renteneinkommen analysiert.

Forschungsprojekt untersucht typische Lebensverläufe Älterer mit Arbeitslosigkeitserfahrungen.

Auf Basis von Zufallsstichproben aus den Datensätzen der Vollendeten Versichertenleben (VVL) für die Rentenzugänge 2004, 2007, 2010, 2014 und 2017 (n = 45.000) sowie der Versichertenkontenstichprobe 2017 (VSKT) werden mit Hilfe einer Kombination aus Sequenz- und Clusteranalyse typische Verlaufsmuster herausgearbeitet. Die Projektnehmer haben eine sehr fein differenzierte Analyse vorgenommen, die in 15 Erwerbsverlaufstypen mündete. Inhaltlich ähnliche Cluster können zusammengruppiert werden, sodass sich die Ergebnisse dieser Analysen vereinfachend anhand von vier Gruppen von Erwerbsverlaufstypen beschreiben lassen. Sie unterscheiden sich insbesondere dahingehend, wie deutlich die späten Verläufe durch Arbeitslosigkeit geprägt sind, in welcher Erwerbsphase Arbeitslosigkeit gehäuft auftritt und mit welchem Alter der Renteneintritt erfolgt.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Entgegen der weit verbreiteten Erwartung, dass Arbeitslosigkeit bei Älteren fast ausnahmslos ein andauernder Zustand ist, der nur noch von der Verrentung abgelöst wird, hat sich in der Untersuchung ein spezifischer Erwerbstätigkeitstyp herausgebildet, dem rund ein Fünftel der untersuchten Personen zugeordnet wurde (18,7%). Trotz Arbeitslosigkeitsepisoden ab dem 50. Lebensjahr, überwiegt hier die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit deutlich. In diesem Cluster sorgen die Einbindung von kurzen Episoden der Arbeitslosigkeit in ansonsten stabile Erwerbsbiographien und der vergleichsweise späte Renteneintritt dafür, dass die Rente relativ hoch ausfällt. Arbeitslosigkeit in der späten Erwerbsphase ist in diesem Cluster für die Rentenhöhe relativ unproblematisch. Auffällig ist in dieser Gruppe aber, dass Frauen, Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und Geringqualifizierte unterrepräsentiert sind.

Mit einem Anteil von 20,3% ist die Gruppe der Arbeitslosigkeitscluster, in der Arbeitslosigkeit ab 50 Jahren deutlich überwiegt und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vergleichsweise selten auftritt, ähnlich weit verbreitet. Typisch für diese Erwerbsverlaufstypen sind lange Arbeitslosigkeitszeiten im Alter von 50 bis 67 – im Extremfall bis zu durchschnittlich 13 Jahre – und durchschnittlich ca. ein Jahr oder weniger mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Der erhöhte Anteil an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, Personen mit niedrigeren Ausbildungsgraden sowie an Frauen in diesem Clustertyp weist darauf hin, dass vor dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit mit Mitte 50 oftmals (zwischenzeitlich) keine Verbindung zum deutschen Arbeitsmarkt bestand. Mit Blick auf die spätere Rente ist dieser Clustertyp durch niedrige akkumulierte Entgeltpunkte und entsprechend auch unterdurchschnittliche Rentenhöhen geprägt.



Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit treten meist im Wechselspiel auf.

Mit insgesamt 45,1% setzt sich eine dritte, relativ große Gruppe an Clustern aus unterschiedlichen Erwerbsverläufen zusammen, in denen verschiedene Kombinationen von Erwerbstätigkeit in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vorliegen. Die jeweiligen Einzelcluster unterscheiden sich darin, in welcher Phase Arbeitslosigkeit gehäuft auftritt und wie lange sie jeweils dauert. Bei der Mehrheit liegt der Schwerpunkt der Arbeitslosigkeit direkt vor dem Renteneintritt, d.h. Arbeitslosigkeit wird als Rentenübergangspfad, z.B. in einen Rentenbezug ab 60 Jahren genutzt (ermöglicht durch die mittlerweile abgeschaffte Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit sowie die Altersrente für Frauen). Auch die Rentenhöhen variieren, da sich in diesen Clustertypen sowohl Personen befinden, bei denen sich Arbeitslosigkeit zumeist an stabile Erwerbsverläufe anschließt, als auch Personen deren Erwerbsverläufe deutlich brüchiger sind oder Personen, die mit Mitte bis Ende 50 in die Erwerbminderungsrente wechseln. Auffällig ist, dass innerhalb dieses Clustertyps eine relativ kleine Gruppe zu beobachten ist (etwa 2% des gesamten Samples), deren Mitgliedern auch nach längeren Arbeitslosigkeitsepisoden die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt. Gerade dieser Gruppe wurde in der jüngeren Vergangenheit viel politische Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Analysen ergeben schließlich eine letzte Gruppe von Clustern mit „sonstigen Zuständen“, die Personen mit unterschiedlichsten Erwerbs- bzw. Inaktivitätskonstellationen wie etwa Selbstständige oder Hausfrauen einschließt und sich vor allem durch lange Zeiten ohne Meldung bei der DRV auszeichnet. Es kann vermutet werden, dass die im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung akkumulierten Rentenanwartschaften in dieser Gruppe oftmals nicht der tatsächlichen späteren Höhe des Alterseinkommens entsprechen, z.B. weil weitere Einkommen im Haushaltskontext vorhanden sind oder eine nicht sozialversicherungsrelevante Tätigkeit ausgeübt wurde. Es zeigt sich auch in einer Untergruppe eine relevante Anzahl von Personen, deren Rente überdurchschnittlich hoch ausfällt, obwohl ab einem Alter von Mitte 50 keine Rentenanwartschaften mehr hinzukommen. In einem weiteren Einzelcluster ist hingegen ein erhöhter Anteil an Frauen vorzufinden, die bereits Mitte bis Ende 50 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Zusammenfassend befinden sich in dieser Clustergruppe gehäuft Personen aus den alten Bundesländern sowie aus größeren Städten.



Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist nicht für alle aussichtsreich.

Insgesamt zeigt die Untersuchung einerseits eine deutliche Herausbildung von Erwerbsverlaufsmustern auf, welche im Anschluss an Arbeitslosigkeit bei Älteren nicht – wie oft angenommen – direkt in die Rente, sondern noch einmal zurück in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung führen. Gleichzeitig sind andererseits weiterhin auch solche Erwerbsverlaufsmuster gesellschaftlich von hoher Relevanz, welche ab 50 Jahren durchgängig durch Arbeitslosigkeit geprägt sind. Für diesen Teil der Untersuchungsgruppe dürfte auch eine politische Forcierung der Reintegration älterer Arbeitsloser in Erwerbsarbeit kaum noch entscheidende Auswirkungen für die Alterssicherung haben.

Prof. Dr. Marc von Miquel, Dr. Christoph Wehner (beide: sv:dok): Krankenkontrolle und „Arbeitseinsatz“ – Der Vertrauensärztliche Dienst der Sozialversicherung im „Dritten Reich“

Vertrauensärztlicher Dienst –
Institution zur Krankenkontrolle
und Gesundheitsfürsorge

In der jüngeren Vergangenheit hat sich die historische Forschung verstärkt mit der Rolle der Rentenversicherung im „Dritten Reich“ beschäftigt. Zwar wurde dabei auch der Vertrauensärztliche Dienst (VÄD) thematisiert, eine empirisch fundierte Organisationsgeschichte des VÄD, die explizit die Rentenversicherung und ihre Träger umfassend berücksichtigt, liegt noch nicht vor. Hier setzen die Projektnehmer mit ihrer Studie an. Die zentralen Untersuchungsdimensionen in ihrer Analyse beziehen sich auf die personelle und finanzielle Ressourcenentwicklung beim VÄD, den Wandel des Tätigkeitspektrums zwischen Aufgaben der Krankenkontrolle und Gesundheitsfürsorge sowie auf Kompetenzstreitigkeiten und Machtkonflikte im Schnittfeld einer Vielzahl von staatlichen und parteipolitischen Akteuren im NS-Staat.

Die Anfänge des VÄD liegen in der Weimarer Republik. Zu dieser Zeit lag die Trägerschaft des VÄD bei den Krankenkassen und seine Aufgaben bestanden hauptsächlich in der Kontrolle von Krankschreibungen und Verordnungen sowie in der Nachuntersuchung von Versicherten. Auf diese Weise sollte

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Landesversicherungsanstalten
fungieren ab 1934 als Träger.

die finanzielle Situation der Krankenkassen in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise gestärkt werden. Erst ab 1934 kam es zu einer Übertragung der Trägerschaft auf die Landesversicherungsanstalten (LVAen). Hintergrund hierfür war das sogenannte Aufbaugesetz, das eine Koppelung von Renten- und Krankenversicherung vorsah. Damit einher gingen formal auch neue Aufgaben in der Gesundheitsfürsorge für den VÄD. In der Praxis zeigte sich jedoch, insbesondere mit Beginn der Aufrüstungspolitik ab 1936, dass dieses Ziel nachrangig gegenüber dem Ziel der Senkung von Krankenständen durch Kontroll- und Nachuntersuchungstätigkeiten verfolgt wurde. Das zuständige Reichsarbeitsministerium (RAM) flankierte diese Prioritätensetzung durch die mehrfache Ausweitung der Stellenpläne für vertrauensärztliches Personal. Abgesehen von den Stellen für die Landesvertrauensärzte konnten die Positionen in der NS-Zeit jedoch zu keinem Zeitpunkt vollständig besetzt werden, sodass der VÄD stets mit teilweise großem Personalmangel zu kämpfen hatte. Ursächlich hierfür war u.a. das schlechte Image des VÄD als Kontrolleinrichtung.

Während der NS-Herrschaft
zunehmende Einmischung des
Reichsarbeitsministeriums

Aus den Quellen geht hervor, dass das RAM die Intention verfolgte, dem VÄD innerhalb der LVAen größtmögliche Autonomie zu gewähren, z.B. durch die Einrichtung einer eigenen Abteilung. In der Praxis zeigten sich jedoch regelmäßig unklare Kompetenzverhältnisse und Differenzen mit den Verwaltungsabteilungen. Diese führten dazu, dass Kompetenzen zunehmend auf zentrale Institutionen verlagert wurden und die LVAen aus der Koordination des VÄD zurückgedrängt wurden. Formal blieben die LVAen zwar bis Kriegsende Träger des VÄD, Kompetenzen z.B. zur Organisation und zur Personalpolitik gingen jedoch auf die Gemeinschaftsstelle sowie auf einen Sonderbeauftragten über. Die 1935 beim Reichversicherungsamt eingerichtete Gemeinschaftsstelle fungierte in diesem Prozess als Schaltzentrale für die einzelnen Regionalträger und koordinierte und steuerte den VÄD ab 1936 maßgeblich. Das RAM sah jedoch weiterhin Defizite in der Organisation des VÄD und unterstellte 1939 per Erlass die Gemeinschaftsstelle einem Sonderbeauftragten. Ein Problem, welches diese Maßnahmen aus Sicht des RAMs erforderlich machte, lag darin, dass es häufig zu Konflikten zwischen den LVAen kam, wenn Vertrauensärzte in „fremden“ Bezirken eingesetzt werden sollten. Durch Kompetenzübertragung an den Sonderbeauftragten sollten diese Spannungen zukünftig unterbleiben. Ab 1940 hatte der Sonderbeauftragte z.B. einen reichsweiten Personalpool zur Verfügung, der als Stoßtrupp in Bezirken und Betrieben mit überhöhten Krankenständen eingesetzt werden konnte. Durch diese rechtliche und organisatorische Umstrukturierung verlor der VÄD seine Rolle als versicherungstechnische Einrichtung und vollzog die Transformation zu einer Kontrollorganisation des Arbeitseinsatzes. Diese Transformation spitzte sich mit der 1943 begonnenen sogenannten Gutermuth-Aktion weiter zu. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Krankenstand in der Rüstungsindustrie als überhöht eingeschätzt und Wilhelm Gutermuth wurde zum „Bevollmächtigten für ärztliche Sonderaufgaben in der Rüstungsindustrie“ ernannt. Im Gegensatz zu den Bestrebungen der Gemeinschaftsstelle und des Sonderbeauftragten gelang es Gutermuth, die Zahl der Nachuntersuchungen erheblich zu steigern. Pro Vertrauensarzt sind Werte

Die sog. Gutermuth-Aktion:
Gesundschreibungen
zur Förderung der
Rüstungsindustrie

von bis zu 168 Untersuchungsfällen pro Tag dokumentiert, während in der Vorkriegszeit das Pensum bei 20–30 Fällen lag. Ursächlich hierfür war u.a. eine Fallprämie, die ab der 46. Nachuntersuchung gezahlt wurde. Es galt somit das Primat der Produktion, und das ärztliche Prinzip nicht zu schaden wurde unterdrückt. Die Quellen zeigen, dass im Zeitraum Februar bis Mai 1943 etwa 200.000 Kranke von den Gutermuth unterstellten Vertrauensärzten gesundgeschrieben und damit zur Arbeit in der Rüstungswirtschaft verpflichtet wurden. Personelle Probleme führten zum Abbruch der Gutermuth-Aktion im Sommer 1944.

Es kann festgehalten werden, dass die rigorose Politik der Gesundheitschreibung und gleichzeitige restriktivere Entscheidungen z.B. in Erwerbsminderungsfällen, die auf strengere Beurteilungsmaßstäbe der Vertrauensärzte zurückzuführen sind, dazu führten, dass sich für die LVAen finanzielle Erleichterungen ergaben. Diese sind laut Studie jedoch nicht maßgeblich gewesen für den ausbleibenden Widerspruch der LVAen gegen die Gutermuth-Aktion, sondern vielmehr Ergebnis einer institutionellen Schwäche verbunden mit einem Bedeutungsverlust der Rentenversicherung im gesundheitspolitischen Machtgefüge. Die Autoren konstatieren weiterhin, dass sich der VÄD „unter der Trägerschaft und dem institutionellen Einfluss der Rentenversicherung zu einer Einrichtung [entwickelte], die dem Terror gegen Kranke durch ihr Bestehen nicht nur Vorschub leistete, sondern ihn aktiv praktizierte“ (S. 152).

Ausgewertet und aufbereitet wurden Bestände der Landesversicherungsanstalten Hamburg und Schleswig-Holstein (Bestand DRV Nord) aus dem Archiv der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok). Der Bestand DRV Nord umfasst dabei Material bezüglich der Gemeinschaftsstelle der Landesversicherungsanstalten. Darüber hinaus wurden Materialbestände der AOK Dortmund aus dem Stadtarchiv Dortmund, des Reichsversicherungsamtes aus dem Bundesarchiv Berlin, des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Westfälischen Archivamtes ausgewertet.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Kleinprojekte

Neben den erwähnten größeren Projekten fördert das FNA auch Kleinprojekte mit sehr spezifischen Fragestellungen, eher kürzeren Bearbeitungszeiten und einem begrenzten Fördervolumen von bis zu 15.000 Euro. In Tabelle 4 sind die 2020 abgeschlossenen Kleinprojekte aufgelistet.

Tabelle 4: Abgeschlossene Kleinprojekte (Fördersumme bis 15.000 Euro)

Antragsteller	Projekttitle	Laufzeit
Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup	Mögliche Alternativen zur Kennziffer „Sicherungsniveau vor Steuern“ (Rentenniveau)	01.11.2019– 31.03.2020
Dr. Janina Söhn	Auf was sind die unterdurchschnittlichen gesetzlichen Altersrenten von Zugewanderten in Deutschland zurückzuführen?	01.10.2019– 31.04.2020
Prof. Dr. Ute Klammer	Studierendenprojekte zur privaten Altersvorsorge Meinungen und Einstellungen junger Berufseinsteiger*innen zur privaten Altersvorsorge mit dem Schwerpunkt der Riester-Rente (El-Aziz/Lünenschloß/Wimmers) Studierende und Altersvorsorge. Eine explorative Untersuchung der Einstellungen von Studierenden zur gesetzlichen Rentenversicherung und Formen der privaten Altersvorsorge unter besonderer Berücksichtigung der Riester-Rente (Hausner/Lotter) Riester-Rente – ein Produkt für die jüngere Generation? Eine Untersuchung der Perspektive der Anbietenden (Grotepaß/Klottka)	01.02.2020– 31.12.2020

Um das Spektrum der Kleinprojekte beispielhaft zu verdeutlichen, sind nachfolgend die Befunde zum Projekt von Prof. Dr. Ute Klammer und Dr. Janina Söhn zusammenfassend dargestellt.

Prof. Dr. Ute Klammer (Universität Duisburg-Essen): „Riester-Rente bei Berufseinsteiger*innen“ unter Mitarbeit von Carolin Abd El-Aziz, Katja Grotepaß, Marius Hausner, Alexandra Klottka, Sophie Lotter, Charlotte Lünenschloß, Corin Wimmers (alle Universität Duisburg-Essen)

Im Zuge der Rentenreform 2001 wurde das Ziel proklamiert, die Alterssicherung in Deutschland stärker auf ein Drei-Säulen-System aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge umzustellen. Kernbestandteil der Reformen war die 2002 eingeführte Riester-Rente, die die beschlossenen Absenkungen des Sicherungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung

Riester-Rente – ein „Ladenhüter“ bei jungen Menschen?

(GRV) ausgleichen sollte. Die Zahl der abgeschlossenen Verträge ist dabei hinter den ursprünglichen Erwartungen geblieben – seit 2017 ist sogar ein absoluter Rückgang der Verträge zu konstatieren. Von besonderer Bedeutung ist das Abschlussverhalten unter jungen Menschen, da diese auf einen langfristigen Vermögensaufbau angewiesen sind. Das Forschungsprojekt geht der Frage nach, warum viele Berufseinsteiger*innen nur selten für das Alter vorsorgen.

Studierende untersuchen wie Berufseinsteiger*innen die Riester-Rente wahrnehmen.

Mit drei kleinen studentischen Forschungsprojekten, die im Rahmen der Lehre des Masters für Soziologie je eine eigene Empirie erhoben, sollte untersucht werden: Inwiefern junge Menschen sich für entsprechende Produkte interessieren bzw. dafür gewonnen werden können; Was junge Menschen über das Thema Alterssicherung allgemein denken und wie sie die Notwendigkeit einer privaten Vorsorge bzw. von Riester-Produkten einschätzen. Die Teilprojekte erhoben jeweils eigene Daten (Onlineumfragen, Experteninterviews bei Anbietern, Gruppendiskussionen, qualitative Interviews). Auch wenn die Ergebnisse einen explorativen Charakter haben und keinen Anspruch auf Repräsentativität erheben, geben sie doch interessante Einblicke in das Verhältnis zwischen jungen Menschen und der Riester-Rente.

Wissenslücken, Desinteresse und Probleme mit hoher Komplexität sind weit verbreitet.

Es lassen sich die folgenden Kernbefunde festhalten: Erstens zeigen sich in den Interviews deutliche Wissenslücken über die Alterssicherung bei jungen Menschen. Insbesondere zur Riester-Rente fühlen sich die Befragten wenig gut informiert. Hinzu kommt ein insgesamt nur geringes Interesse an Riester-Produkten. Dass dieses Problem nicht allein verbraucherseitig besteht, zeigt sich aus den Analysen zu den Anbietern von Riester-Renten. Diese üben selbst Kritik an der Komplexität der Produkte. Zweitens werden Riester-Verträge auf der Ebene subjektiver Erfahrungen zunächst vor allem als Versicherungsprodukt wahrgenommen, das von gewinnorientierten Versicherungsvertreter*innen verkauft wird. Der Deutungsrahmen der Alterssicherung ist dagegen nachrangig. Drittens sehen sich junge Menschen auf dem Vorsorgemarkt nicht als Zielgruppe. Diese Sichtweise wird auch von Produktanbietern bestätigt. So gibt es keine gezielte Strategie, mit der junge Menschen für die Riester-Rente interessiert werden sollen. Viertens wurden von den jungen Menschen mehrheitlich Erwartungen an die Alterssicherung formuliert, die auf eine kollektive Absicherung verweisen, wie sie am ehesten die Gesetzliche Rentenversicherung gewährleisten kann.



Sensibilisierung des Themas Altersvorsorge bereits im Schulalter als Lösungsvorschlag

Aus den Analysen lassen sich im Hinblick auf den Umgang mit privater Vorsorge erste Schlussfolgerungen ziehen. So argumentieren die Projektbeteiligten, dass eine frühe Beschäftigung mit dem Thema Alterssicherung in der Schule wie auch die Entwicklung gezielter Ansprachestrategien helfen könnten, junge Menschen zu einer früheren Beschäftigung mit dem Thema (private) Alterssicherung zu animieren.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Dr. Janina Söhn (Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen): „Migration und ihre Folgen für die Altersrente: Ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland“¹

Das Kleinprojekt baut auf einer 2018 von Söhn abgeschlossenen Studie zu Migration und Alterssicherung auf und ergänzt diese Ergebnisse um neuere Analysen. Beabsichtigt ist, ein detailliertes Bild über die Alterssicherung bei Zugewanderten mit aktuellen Zahlen zu liefern. Die Datenbasis bilden der Mikrozensus 2012, die Vollendeten Versichertenleben sowie der Rentenzugang 2014 und 2017.

Zunächst betrachtet Söhn den *Zugang zur gesetzlichen Altersrente und die Altersarmut unter Zugewanderten* anhand von Auswertungen des Mikrozensus 2012. Demnach besitzen in Deutschland insgesamt etwa 10 % keine eigene Altersrente, wobei der Anteil bei Zugewanderten mit 16 % etwas höher liegt. Während aber fast die Hälfte (44 %) der Einheimischen ohne gesetzliche Altersrente eine Beamtenpension erhält, sind es bei Zugewanderten gerade einmal 3 %. Hinzu kommt, dass die Anteile der Personen ohne Altersrente nach konkretem Herkunftsland bzw. sozialrechtlichem Status erheblich variieren. EU-Bürger*innen aus Anwerbestaaten sowie anerkannte (Spät-)Aussiedler*innen haben hohe Quoten bei eigenen Altersrenten. Bei Angehörigen von Drittstaaten z.B. aus dem Nahen und Mittleren Osten verfügt gerade einmal jeder zweite über eine deutsche Altersrente. Das Migrationsalter spielt ebenfalls eine große Rolle. Je älter die Betroffenen bei der Einreise sind, desto schwieriger ist die Integration in den Arbeitsmarkt und desto weniger Zeit bleibt, um Beiträge in die Sozialversicherung einzuzahlen. Das Fremdrentengesetz (FRG) mildert diesen negativen Zusammenhang ab. Lässt man den rechtlichen Status außer Acht, so ist das Einreisealter bedeutsamer als das Herkunftsland. Bei Betrachtung von Mehrfachbenachteiligung (*Intersektionalität*) fällt auf, dass das Risiko, keine eigene Altersrente in Deutschland zu erwerben, bei weiblichen Zugewanderten (*Geschlecht*) mit niedrigem Bildungsniveau (*Bildung*) aus der Türkei und anderen Drittstaaten (*Herkunftsland*) besonders hoch ist. 44 % in dieser Gruppe haben keinen Anspruch auf eine deutsche Altersrente. Der Bezug oder Nicht-Bezug einer Altersrente ist normalerweise kein eindeutiger Indikator für Altersarmut, da das Haushaltseinkommen und sonstige Einnahmequellen berücksichtigt werden müssen. Söhn kommt jedoch bei ihren Analysen zu dem Ergebnis, dass bei Zugewanderten ohne eigene Altersrente mehr als jeder Zweite armutsgefährdet sei. Und auch jeder dritte Eingewanderte mit eigener Rente ist armutsgefährdet. Bei Einheimischen ohne Altersrente seien es nur rund 22 %, mit Altersrente nur rund 16 %. Insofern verwundert es auch nicht, dass mehr als ein Drittel der Zugewanderten ohne eigene Altersrente Sozialhilfe bzw. Grundsicherung erhält.

Anschließend widmet sich Söhn den *Rentenhöhen*, die sie anhand der Daten der Deutschen Rentenversicherung analysiert. Demnach betrug die durch-

Projekt zum Vergleich der Altersrenten zwischen Zugewanderten und Einheimischen



Einreisealter und Herkunftsland von Zugewanderten haben große Bedeutung für die Altersrente.

Das Armutsrisiko von Zugewanderten im Alter ohne Altersrente ist höher als das bei Einheimischen ohne Altersrente.

¹ Die Ergebnisse dieses Projekts sind veröffentlicht in Söhn, J. (2020): Migration und ihre Folgen für die Altersrente: Ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland, DRV 3/2020.

Die durchschnittliche Rentenhöhe von Zugewanderten fällt deutlich geringer aus.

Jahre ohne Rentenanwartschaft sind wichtige Ursache der unterschiedlichen Rentenhöhe.



Sieben typische Erwerbsverlaufmuster von Zugewanderten

schnittliche Rentenhöhe im Rentenzugang von 2017 1.153 Euro, der Median lag bei ca. 1.128 Euro. Dabei haben Einheimische im Mittel 1.195 Euro und Zugewanderte mit nur durchschnittlich 831 Euro deutlich weniger. Werden die Gruppen weiter ausdifferenziert, so zeigen sich noch deutlichere Unterschiede: ausländische Staatsangehörige haben im Schnitt 639 Euro, zugewanderte Deutsche ohne Fremdrenten etwa 540 Euro sowie (Spät-)Aussiedler*innen mit Fremdrente ca. 1.032 Euro. Im Rahmen von linearen Regressionen sollte der Erklärungsbeitrag verschiedener erwerbs-, versicherungs- und migrationsbiografischer Faktoren untersucht werden. Nach diesen Berechnungen bewirkt der Migrationseffekt eine durchschnittlich um 364 Euro geringere Rente im Vergleich zu Nicht-Zugewanderten. Einen großen Beitrag zur Erklärung dieser Differenz (rund 43 %) liefert die Tatsache, dass Zugewanderte deutlich mehr Jahre ohne Rentenanwartschaften aufweisen (fast 22 Jahre im Vergleich zu rund 7 Jahren). Dies bezieht sich zu meist auf die Zeit vor der Migration und kann somit als direkter Migrationseffekt betrachtet werden. Weitere wichtige Erklärungsfaktoren sind kürzere Beschäftigungsdauer zu durchschnittlichen Einkommen (8 %), längere Arbeitslosigkeit (7 %), geringe Ausbildungszeiten (fast 10 %) und weniger Jahre mit überdurchschnittlichem Einkommen (17 %).

Söhn vergleicht auch die *durchschnittlichen Erwerbsverläufe von Zugewanderten und Einheimischen* (Altersspanne 19 bis 65 Jahre). Bei Einheimischen zeigen sich in den frühen Jahren überwiegend anerkannte Ausbildungs- und Wehr- bzw. Zivildienstzeiten. Danach steigt die sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit bis zum Alter 22 an und bleibt bei ca. 60 % der Einheimischen mehrere Jahrzehnte konstant hoch. Bei Zugewanderten gestaltet sich der Verlauf etwas anders. Etwa 40 % von ihnen reisten bis zu einem Alter von Mitte 20 nach Deutschland ein, weitere 20 % bis Ende 30 und der Rest war älter. Während das Durchschnittsalter der Einheimischen beim ersten Erwerb von Rentenansprüchen ca. 16 Jahre beträgt, sind die Zugewanderten mit etwa 32 Jahren im Schnitt doppelt so alt. Ausbildungszeiten spielen in den Lebensverläufen und auch in den Rentenkonten der Zugewanderten kaum eine Rolle. Sie kommen durchschnittlich nur auf ca. 18 Jahre mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Bei Einheimischen sind es im Schnitt etwa 31 Jahre. Hinzu kommt, dass Zugewanderte in ihrer bereits reduzierten Erwerbsbiographie insbesondere im Alter zwischen 40 und 60 Jahren deutlich mehr Zeit in Arbeitslosigkeit – durchschnittlich 42 Monate – verbringen als Einheimische (25 Monate). Etwa ein Drittel der Beschäftigungszeit üben sie Tätigkeiten aus, die unterdurchschnittlich bezahlt sind.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter beträgt sowohl bei Zugewanderten als auch bei Einheimischen ca. 64 Jahre, allerdings endet bei Zugewanderten die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit im Alter von 56 Jahren (bei Einheimischen 57J.) und 5,8 % waren nie erwerbstätig (Einheimische: 0,5 %). Etwaige Rentenansprüche wurden hier z.B. aus Erziehungszeiten generiert.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Erwerbsverlaufstypen bei Migrant*innen

Im nächsten Schritt betrachtet Söhn die *Heterogenität bei Zugewanderten* genauer. Aus der Kombination von Sequenzmuster- und Clusteranalyse identifiziert Söhn sieben Erwerbsverlaufsmuster und ordnet sie nach der durchschnittlichen Dauer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland. Die Migrant*innen des ersten Erwerbsverlaufstypen „Normalbiografie nach Migration bis 30“ machen ca. 21 % aus. Sie kamen durchschnittlich im Alter von 22 Jahren nach Deutschland und waren mit ca. 37 Jahren relativ lange in sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeit. Dementsprechend weist die durchschnittliche Rente mit 1.227 Euro den höchsten Wert von allen Erwerbsverlaufsmustern auf. Mit fast 20 % ist der Anteil von Altersrenten wegen Schwerbehinderung relativ groß. Auch Typ 2 „Normalerwerbsbiografie nach Migration in den 40ern“, dem mehr als ein Drittel der untersuchten Zugewanderten zuzurechnen sind, hat trotz relativ hohem Einreisealter von ca. 41 Jahren relativ viel Zeit in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit verbracht und dadurch durchschnittlich 947 Euro Rente erzielt. Vielen (Spät-)Aussiedler*innen in diesem Cluster kommt dabei die Anrechnung von Zeiten im Herkunftsland nach dem Fremdrentengesetz zugute. Der Anteil der Zugewanderten, die dem Erwerbsverlaufstyp 3 „prekäre Erwerbsbiografie nach Migration bis Anfang 30 & Familienphase“ zugeordnet werden können, ist sehr gering (ca. 5 %) und fast ausschließlich mit Frauen besetzt. Sie haben nur knapp 16 Jahre zumeist in schlecht bezahlter Erwerbstätigkeit verbracht und weisen für anerkannte Erziehungszeiten mit im Schnitt 14 Jahren einen sehr hohen Wert im Vergleich zu den anderen Typen auf. Dementsprechend ist die Altersrente mit durchschnittlich 432 Euro deutlich geringer als bei den zuvor erwähnten Typen. Erwerbsverlaufstyp 4 „Nach Erwerbstätigkeit & Familienphase zunehmend keine Beiträge“ ist fast zu zwei Dritteln mit Frauen besetzt. Er weist noch weniger Zeiten mit Erwerbsarbeit und durchschnittlich 23 Jahre ohne Sozialversicherungsbeiträge nach der Migration auf. Die durchschnittliche Altersrente beträgt hier 355 Euro. Auffällig beim zahlenmäßig kleinsten Erwerbsverlaufstypen 5 „Massive Arbeitslosigkeit ab 40er & etwas Selbstständigkeit“ (3,7 %) ist die lange Phase der Arbeitslosigkeit von im Schnitt 14 Jahren. Sie sind daher auch nur bis Anfang 50 überhaupt noch erwerbstätig und fast ein Viertel (23,5 %) erhält eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. Trotzdem kommen sie mit einer durchschnittlichen Rente von 524 Euro auf den dritthöchsten Wert. Erwerbsverlaufsmuster 6 „Nach Erwerbstätigkeit in 20ern keine Beiträge mehr“ umfasst ca. 10 % und hat mit etwas über 4 Jahren eine sehr geringe Dauer an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Deutschland, die sich auch nicht merklich durch Anrechnung von Fremdrentenzeiten im Herkunftsland erhöht. Die Altersrente beträgt im Schnitt 151 Euro. Da sich in diesem Cluster viele Personen aus Italien, Spanien oder Portugal sowie dem übrigen Europa befinden, könnten hierbei etliche Selbstständige erfasst sein, deren hauptsächliches Alterseinkommen sich aus anderen Quellen speist. Der letzte Erwerbsverlaufstyp „Arbeitslosigkeit nach Migration in den 40/50ern“ umfasst ca. 11 % der untersuchten Gruppe. Die Dauer in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist mit 3,4 Jahren die kürzeste von allen, was auch mit dem sehr hohen Einreisealter von im Schnitt 49 Jahren zusammenhängen könnte. Die meisten sind bis zur Altersrente arbeitslos.

Hohe Bedeutung bi- und multilateraler Sozialversicherungsabkommen für die Altersrenten von Zugewanderten

Nur aufgrund der Anrechnungszeiten durch das Fremdrentengesetz ergibt sich hier eine durchschnittliche Rente von immerhin 476 Euro. Eine zusammenfassende Übersicht aller Erwerbsverlaufstypen mit den beschriebenen und weiteren interessanten Merkmalen findet sich in Tabelle 5.

Abschließend betrachtet Söhn die Vertragsrenten. Diese ergeben sich durch bi- oder multilaterale Sozialversicherungsabkommen und haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die absolute Zahl an Vertragsrenten stieg zwischen 1984 (56.069) und 1993 (160.110) bis auf 547.137 in 2018. Besonders für Bürger*innen aus EU-Staaten sind diese relevant. Die Anteile variieren aber zwischen den Ländern. Italien oder Polen haben mit 90 % bzw. 97,8 % einen hohen Anteil an Vertragsrenten. Auffällig ist aber auch, dass in manchen Herkunftsländern z.B. der Türkei zwar Abkommen bestehen, aber nur ca. 30 % über eine Vertragsrente verfügen. Unterschiede in der Absicherung mit Vertragsrenten bestehen demnach nach bestimmten Ländern, nach den Möglichkeiten in den Herkunftsländern sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ausüben zu können sowie auch nach Geschlecht (insb. in Kombination mit Kindern), Bildung und Qualifikationsniveau.

- 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
- 3 Forschungsförderung durch das FNA
- 6 Förderstatistiken
- 9 Projekte**
- 30 Stipendien
- 32 Tagungen
- 38 Forschungspreis 2020
- 40 Publikationen
- 41 Haushalt
- 42 Beirat
- 59 Geschäftsstelle des FNA
- 60 Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Tabelle 5: Eckdaten zu Erwerbsverlauftypen

	Erwerbsverlaufsmuster							Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	
	Normalerwerbsbio. nach Mig. bis 30	Normalerwerbsbio. nach Mig. bis in 40er	prekäre Erwerbsbio. nach Mig. bis Anfang 30 & Familienphase	Nach Erwerbstätig. & Familienphase zunehmend keine Beiträge	Massive Arbeitslosigkeit ab 40er & etwas Selbstständigkeit	Nach Erwerbstätigkeit in 20ern keine Beiträge mehr	Arbeitslosigkeit nach Mig. in 40/50ern	
%	21,2	34,3	5,1	14,4	3,7	9,7	11,5	100,0
Frauenanteil (%)	30,2	39,2	99,4	64,6	27,1	36,3	61,9	44,7
Einreisealter/Alter beim erstmaligen Erwerb von Rentenansprüchen	22,0	40,6	23,7	23,0	24,4	20,3	49,4	31,7
Jahre ohne Beiträge nach Migration	1,9	1,5	8,3	23,1	6,7	38,4	2,1	8,9
Jahre erwerbstätig insgesamt (ohne FRG-Zeiten)	36,3	18,8	15,1	10,1	13,7	4,4	3,4	17,7
Jahre Erwerbsarbeit gesamt inkl. FRG	36,7	33,4	15,5	10,6	14,4	4,5	19,8	24,8
Jahre arbeitslos	2,3	2,4	3,5	2,6	14,0	0,2	9,6	3,5
Jahre Reproduktionsarbeit	0,8	0,4	13,8	5,3	0,8	1,0	0,5	2,0
Anteil unterdurchschnittlich vergütete Erwerbsarbeit an Erwerbszeiten insg. (%)	12,7	27,7	73,0	45,6	34,2	22,0	73,5	33,2
Alter letztes Mal erwerbstätig	62,0	61,8	59,8	49,8	51,6	29,0	57,2	56,2
niemals sozialversicherungs- pflichtig erwerbstätig gewesen in %	0,0	7,0	4,7	33,3	0,9	13,0	41,1	5,5
Höhe der Altersrente (Rentenwert 2017)	1.227	947	432	355	524	151	476	831

Fortsetzung Tabelle 5: Eckdaten zu Erwerbsverlauftypen

	Normalerwerbsbio. nach Mig. bis 30	Normalerwerbsbio. nach Mig. bis in 40er	prekäre Erwerbsbio. nach Mig. bis Anfang 30 & Familienphase	Nach Erwerbstätig. & Familienphase zunehmend keine Beiträge	Massive Arbeitslosigkeit ab 40er & etwas Selbstständigkeit	Nach Erwerbstätigkeit in 20ern keine Beiträge mehr	Arbeitslosigkeit nach Mig. in 40/50ern	Gesamt
Altersrente nach Altersteilzeitarbeit	7,6	4,4	1,0	0,6	0,0	0,0	0,0	3,2
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit	9,9	8,1	1,6	2,4	23,5	2,8	16,4	8,4
Altersrente für Frauen	11,7	15,2	28,5	6,5	9,2	8,7	26,1	14,3
Altersrente für Schwerbehinderte	19,7	17,3	9,0	1,9	8,1	0,5	7,2	12,0
Altersrente für langjährig Versicherte	15,2	10,4	4,7	6,5	7,4	20,4	6,4	11,0
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	8,6	18,6	0,7	0,8	1,4	3,7	0,3	8,8
Anteil mit Rentenabschlägen	40,6	35,3	27,7	12,7	28,3	20,2	30,0	30,4
Vertragsrente (o. deut.-poln. Ab- kommen)	51,6	20,9	30,6	49,1	40,8	90,8	8,4	39,8
Typische Herkunftsländer	ehe. YU 28 %	FRG: Ex-UdSSR 46 %, FRG: PL 46 %	Zugew. D (o. FRG) 36 %, TR 20 %	Zugew. D (o. FRG) 26 %, TR 14 %	Zugew. D (o. FRG) 30 %, TR 16 %, ehe. YU 13 %	ITA 38 %, ehe. YU 18 %, PT/ES 17 %	FRG: Ex-UdSSR 57 %, Zugew. D (o. FRG) 16 %	
N	2.548	4.115	614	1.729	446	1.167	1.381	

Quelle: Söhn, J. (2018): Forschungsbericht zum FNA-Projekt „Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Zugewanderten bei der gesetzlichen Rentenversicherung“, FNA-Journal 2/2018, Tabelle 11 (gekürzt und modifiziert) und Tabelle 12 sowie Söhn, J. (2020): Migration und ihre Folgen für die Altersrente: Ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland, DRV 3/2020. **Daten:** VWL und Rentenzugangsdaten für die Renteneintrittskohorte 2014 (Ergänzungen mit 2017); n = 12.000; Zufallsstichprobe aus der Vollerhebung; nur Personen mit erstmaligem Bezug einer gesetzlichen Altersrente und Wohnsitz in Deutschland; Berechnungen Söhn **Anmerkung:** ehe. YU = Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens; FRG = Fremdentengesetz; PL = Polen; Zugew. D = Zugewanderte Deutsche; TR = Türkei; ITA = Italien; PT/ES = Portugal/Spanien; Höhe der Altersrente (Rentenwert 2017): Söhn hat die durchschnittlichen Rentenwerte in den Erwerbsverlauftypen mit den westdeutschen Rentenwerten für 2017 hochgerechnet, um sie besser vergleichbar zu machen mit den neuen Analysen (siehe Söhn 2020, Fußnote 6).

- 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
- 3 Forschungsförderung durch das FNA
- 6 Förderstatistiken
- 9 Projekte
- 30 Stipendien**
- 32 Tagungen
- 38 Forschungspreis 2020
- 40 Publikationen
- 41 Haushalt
- 42 Beirat
- 59 Geschäftsstelle des FNA
- 60 Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Die Vergabe von Forschungsstipendien stellt ein weiteres wichtiges Förderinstrument des FNA dar.

Dem FNA ist es ein besonderes Anliegen, Nachwuchswissenschaftler*innen für die Alterssicherungsforschung zu begeistern und in die verstärkte Kooperation zwischen Rentenversicherung und Wissenschaft einzubeziehen. Daher ist die Vergabe von Forschungsstipendien an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen, neben der projektbezogenen Förderung, ein weiteres wichtiges Förderinstrument.

Das FNA unterstützt auch den Aufbau der eigenen Alterssicherung der Stipendiat*innen, indem es – zusätzlich zum reinen Stipendium – bestimmte Leistungen für die Altersvorsorge mit bis zu 250 Euro monatlich unterstützt.²

2020 hat das FNA die folgenden Nachwuchswissenschaftler*innen mit einem Stipendium gefördert:

Tabelle 6: Laufende Stipendien

Name	Arbeitstitel	Institution	Betreuung	Laufzeit
Sebastian Becker	Evaluation von Rentenanwartschaften ohne direkten Bezug zur Erwerbshistorie	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin Prof. Dr. Philipp Eisenhauer, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	01.10.2020– 31.03.2023
Anna Katharina Eisele	Die reine Beitragszusage als Zukunftssystem der betrieblichen Altersversorgung – Möglichkeiten und Grenzen eines Wechsels in bereits bestehenden Versorgungssystemen	Bucerius Law School	Prof. Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School Hamburg Prof. Dr. Hans Hanau, Universität Hamburg	01.09.2020– 28.02.2022
Lisa Damminger	Die Gagfah – Zwischen gemeinnützigem Streben und staatlicher Regulierung	Universität Bremen	Prof. Dr. Cornelius Torp, Universität Bremen	01.08.2020– 31.01.2023
Mara Barschkett	Der Effekt von Rentenreformen auf Gesundheit	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin	01.10.2019– 31.05.2021
Björn Fischer	Der Zusammenhang von Verrentung und informeller Pfllegetätigkeit	DIW Berlin	Prof. Dr. Peter Haan, DIW Berlin	01.04.2019– 30.09.2021

² Details finden sich in der FNA-Stipendienordnung unter:
www.fna-rv.de/subsites/FNA/de/Navigation/2_Vergabe_von_Stipendien/stipendien_node.html.

Stipendien

Fortsetzung Tabelle 6: Laufende Stipendien

Ansgar Keller	Die Rechtsproblematik der sog. Begehrensneurose – Eine Gegenüberstellung und Analyse der Problembehandlung im Sozialversicherungs- und Privatrecht	Universität Bielefeld	Prof. Dr. Susanne Hähnchen, Universität Bielefeld	01.03.2019– 31.10.2021
David Rügamer	Doppelte Besteuerung von Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	Universität Passau	Prof. Dr. Rainer Wernsmann, Prof. Dr. Urs Kramer, beide Universität Passau	01.04.2018–29.02.2020
Jana Mäcken	Der Einfluss von Jobcharakteristika und Gesundheit auf das Renteneintrittsalter. Eine Mehrebenenanalyse	Universität zu Köln	Jun.-Prof. Dr. Lea Ellwardt, Prof. Dr. Karsten Hank, beide Universität zu Köln	01.03.2017– 29.02.2020
Daniel Brüggmann	Wirtschaftliche Auswirkungen einer Scheidung auf das Erwerbsverhalten und das individuelle Einkommen	Hertie School of Governance	Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld, Hertie School of Governance, Prof. Dr. Johannes Giesecke, Humboldt Universität zu Berlin	01.07.2016– 31.08.2018 01.04.2019– 31.03.2020

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Regelmäßig stattfindende Fachveranstaltungen des FNA bieten die Gelegenheit zum Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik.

Das FNA organisiert regelmäßig wissenschaftliche Veranstaltungen und ergänzt somit seine Projektförderung. Neben den Projektnehmer*innen des FNA haben auf diesen Tagungen auch weitere Expert*innen Gelegenheit, ihre Forschungsergebnisse der Fachöffentlichkeit zu präsentieren. Aufgrund der mit der Pandemie einhergehenden unsicheren Entwicklung der Rahmenbedingungen veranstaltete das FNA 2020 weniger Veranstaltungen als in den vergangenen Jahren. Die Jahrestagung konnte noch in Präsenz durchgeführt werden und bot den Teilnehmer*innen erneut ein spannendes Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Politik sowie für das Knüpfen neuer und das Ausbauen bestehender Kontakte. Das für den Sommer geplante Graduiertenkolloquium hingegen fiel aus und der Austausch mit den Stipendiat*innen des FNA fand in einem alternativen Format statt, welches weiter unten näher beschrieben wird.

FNA-Jahrestagung: Alterssicherung und Wohnen (30.01./31.01.2020)³



Fokus der Jahrestagung 2021:
Die Relevanz bezahlbaren Wohnraums für ein auskömmliches Leben im Alter

In den letzten Jahren wurde dem Wohnen als sozialpolitischem Handlungsfeld zunehmend mehr Aufmerksamkeit gewidmet und auch die Alterssicherung steht aufgrund des demografischen Wandels sowie veränderten gesellschaftlichen Strukturen besonders im Fokus. Eine Verbindung zwischen den beiden Bereichen wird dabei eher selten hergestellt. Bei näherer Betrachtung fällt aber auf, dass sich zwischen Alterssicherung und Wohnen zahlreiche Anknüpfungspunkte finden lassen und durchaus auch Wechselwirkungen bestehen – etwa, wenn es um die Rolle von Wohneigentum als Instrument der Altersvorsorge geht oder wenn der gewohnte Lebensstandard im Alter durch steigende Wohnkosten gefährdet ist. Im Rahmen der Jahrestagung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA), zu der wieder zahlreiche Teilnehmer*innen kamen, sollten daher die Verbindungen zwischen Alterssicherung und Wohnen in ihren verschiedenen Facetten systematisch aufgezeigt werden.

³ Bei diesem Text handelt es sich um eine gekürzte und leicht veränderte Fassung des Tagungsberichts: Akremi (2020): „Alterssicherung und Wohnen. Dokumentation zur FNA-Jahrestagung vom 30./31.01.2020 in Berlin“, RVaktuell, Heft 3-4/2020: S. 88-93.

Tagungen



Begleitend zur Tagung gibt es eine Posterausstellung der Stipendiat*innen.

UN-Sonderberichterstatterin Farha zeigt die internationale Dimension von Wohnungsproblemen auf.

Um die existenzielle Bedeutung von Wohnen besonders zu unterstreichen, begann die FNA-Jahrestagung diesmal ganz anders als gewohnt – und zwar mit einer Videobotschaft von Leilani Farha, der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Wohnen. Als UN-Sonderberichterstatterin prüft Farha im Auftrag der Vereinten Nationen, ob Regierungen ihre Menschenrechtsvereinbarungen in Bezug auf Wohnen einhalten. Ist dies nicht der Fall, versucht sie diese zur Rechenschaft zu ziehen. In ihrer Videobotschaft erklärte Farha, dass die Menschenrechtsperspektive deshalb so wichtig sei, weil sie verdeutlicht, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum kein Akt der Wohltätigkeit ist, sondern die Durchsetzung grundlegender Menschenrechte. Dadurch erhöhe sich der Handlungsdruck auf Regierungen. Die Bekämpfung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit sei hierbei besonders dringend. Aber auch ältere Menschen, die häufig über ein niedriges Einkommen verfügen und gleichzeitig wenige Möglichkeiten haben, ihre finanzielle Situation zu verändern, seien besonders gefährdet und stünden daher ebenfalls im Fokus der Berichterstatterin. So führe die Finanzialisierung von Wohnraum unter anderem zu steigenden Mieten, die sich ältere Menschen oftmals nicht mehr leisten könnten, sodass sie schließlich ihre Wohnungen verlassen müssten. Diese Entwicklungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf ältere Menschen betrachtet Farha mit großer Sorge.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Gundula Roßbach im Gespräch mit dem ehemaligen Präsidenten der Rentenversicherung, Dr. Herbert Rische.

Sozialer Wohnungsbau, Eigenheimförderung, Wohngeld sowie andere spezifische Maßnahmen können helfen, einem Altersarmutsrisiko entgegenzuwirken.

Auch die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Gundula Roßbach, betonte in ihrer Begrüßung, wie wichtig Wohnen und das Wohnumfeld im Alter seien, dass dafür aber gleichzeitig weniger Geld zur Verfügung stünde. Die Tagung sei dabei gerade für Berlin brandaktuell, da die rasanten Preisanstiege der letzten zehn Jahre die Situationen der Bewohner*innen verändert hätten. Es gäbe viele Herausforderungen, aber auch Lösungsmöglichkeiten, so Roßbach. Wichtig sei dabei ein differenzierter Blick auf die unterschiedlichen Bedingungen z.B. zwischen Stadt und Land, zwischen Ost und West oder zwischen Immobilienbesitzer*innen und Mieter*innen. Das Rentensystem mache diese Unterschiede kaum, weshalb es andere Instrumente wie sozialen Wohnungsbau, Eigenheimförderungen (Wohnriester, Baukindergeld, Förderdarlehen) und Wohngeld sowie spezifische individuelle Maßnahmen wie private Vorsorge, generationenübergreifendes Wohnen etc. gäbe. Letztlich – so die Botschaft Roßbachs – gestalte sich der Zusammenhang zwischen Alterssicherung und Wohnen vielschichtig: So seien etwa die Möglichkeiten des leistbaren und sozialen Wohnens in Europa, die Auswirkungen steigender Mietpreise, die tatsächliche Wohnsituation Älterer, internationale Vergleiche und Fallbeispiele ebenso relevant, wie die historische Betrachtung des Zusammenhangs von Rentenversiche-

Tagungen

zung und Wohnungsbau oder die Frage danach, wer für die Gestaltung des Wohnens im Alter verantwortlich sei.

Das Tagungsthema wurde entlang mehrerer grundlegender Fragestellungen aufgespannt. Im ersten Teil wurde der sozialpolitische und juristische Rahmen des Nexus zwischen Alterssicherung und Wohnen aufgezeigt. So berichtete Michaela Kauer (Stadt Wien) als Koordinatorin der EU-Städtepartnerschaft Wohnen über Empfehlungen und Maßnahmen für ein leistbares sowie soziales Wohnen in Europa. Markus Artz, Professor für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Handels- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung an der Universität Bielefeld, erörterte im Anschluss, inwieweit besondere Rechte beim Wohnen für Ältere innerhalb des Wohnraummietrechts bestehen, etabliert werden könnten und wie wünschenswert oder sinnvoll dies sein kann.

Die zweite zentrale Fragestellung zielte auf die vielfältigen empirischen Erscheinungsformen des Wohnens im Alter. Der Bedeutung des Wohnens im Alter und den Herausforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen widmete sich Rolf G. Heinze, Professor für allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft und zugleich wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung, beides an der Ruhr-Universität Bochum. Laura Romeu Gordo, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen, stellte wesentliche Ergebnisse einer aktuellen Studie zu Alterseinkommen und Wohnkosten vor. Thematisch anschließend untersuchte Andrej Holm, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, ob steigende Wohnkosten mit Segregationsprozessen einhergehen. Zum Abschluss des ersten Veranstaltungstages verhandelte Kerstin Michaelis dann in einer moderierten Paneldiskussion vielfältige Formen des Wohnens im Alter, etwa in Form der Senior*innen-WGs.

Die zweitägige Jahrestagung bietet Raum zur Diskussion verschiedener Fragestellungen.



In der Paneldiskussion wird die Vielfalt des Wohnens im Alter aufgezeigt. Moderatorin Kerstin Michaelis (Mitte) im Gespräch mit Prof. Dr. Hans-Werner Wahl, Dr. Henning Scherf, Dr. Joëlle Zimmerli und Ingo Nürnberg (von links nach rechts).

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Immobilien als Instrument der Altersvorsorge?

Mit einem intensiven Blick auf andere Länder startete der zweite Veranstaltungstag. Martina Eckardt, Professorin für Finanzwissenschaft an der Andrassy Universität Budapest, präsentierte Ergebnisse ihrer international vergleichenden Forschung zu Altersvorsorge durch Immobilien. Sie führte Fallstudien für Deutschland, die Niederlande, Großbritannien, Irland, Italien und Ungarn durch. Yvonne Franz und Elisabeth Gruber, beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Universität Wien, informierten über die Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Wien und das leistbare Wohnen im Alter.

Unter dem Titel „Von alten Zeiten zu neuen Perspektiven – Schnittstellen von Alterssicherungs- und Wohnungspolitik“ wurde schließlich im letzten Block der Veranstaltung weitaus konkreter danach gefragt, welche Schnittstellen auf politischer Ebene zwischen den zwei Themenfeldern bestehen. Marc von Miquel, Geschäftsführer der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) und Professor für Sozialpolitik und Soziale Sicherung an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, beschäftigte sich in seinem Vortrag mit dem institutionellen Zusammenhang zwischen Rentenversicherung und Wohnungsbau und ging dabei intensiv auf das Wirken der lange Zeit im Besitz der Rentenversicherung befindlichen GAGFAH ein. Ob dieses historisch enge Verhältnis zwischen Wohnungsbau und Alterssicherung durch die Politik in Zukunft wieder stärker aufgegriffen werden sollte, war eine der zentralen Fragen der abschließenden Gesprächsrunde. Wenig überraschend kamen die Experten hierbei zu unterschiedlichen Einschätzungen.

Alle Vortragsfolien sind unter www.fna-rv.de verfügbar.

FNA-Graduiertenkolloquium

Das FNA veranstaltet jedes Jahr im Sommer ein zweitägiges Graduiertenkolloquium. Dort haben Stipendiat*innen des FNA und andere im Feld der Alterssicherungsforschung Promovierende die Möglichkeit, Teile ihrer Dissertationen zu präsentieren und gemeinsam mit dem fachkundigen Publikum aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu diskutieren. Für die jungen Wissenschaftler*innen ist es eine besondere Herausforderung, sich aus den gewohnten Arbeitskontexten innerhalb der eigenen Universität, des Instituts oder der eigenen Disziplin herauszubewegen und ihre vorläufigen Ergebnisse einer diversen Öffentlichkeit allgemeinverständlich nahezubringen. Die diesjährige, für den 13. und 14. August 2020 geplante Veranstaltung musste aufgrund der Corona-Pandemie leider abgesagt werden. Um den fachlichen Austausch mit den Stipendiat*innen des FNA aktuell dennoch zu gewährleisten, hat sich das FNA für ein gleichermaßen innovatives Vorgehen entschieden, damit der so wichtige Austausch mit dem Nachwuchs nicht gänzlich entfällt. Die FNA-Stipendiat*innen wurden zunächst gebeten, einen Arbeitsbericht zu verfassen, der den aktuellen Stand ihrer Dissertationsvorhaben bzw. einen spezifischen Teil davon zusammenfasst. Konkret handelte es sich um folgende Arbeiten:

Alternatives Format des Graduiertenkolloquiums in der Corona-Pandemie

Tagungen

- Wie wirkt sich die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf individuelle Gesundheit aus?
Mara Barschkett (FU Berlin / DIW Berlin)
- Zusammenhänge zwischen Erwerbsarbeit, Renteneintrittsalter und informeller Pflege
Björn Fischer (FU Berlin / DIW Berlin)
- Die Rechtsproblematik der sog. Begehrensneurose – Eine Gegenüberstellung und Analyse der Problembehandlung im Sozialversicherungs- und Privatrecht
Ansgar Keller (Universität Bielefeld)

Die Stipendiat*innen erhielten dann ein ausführliches und differenziertes Feedback auf ihren Arbeitsbericht, in das sowohl verschiedene Fachebenen der DRV Bund, als auch weitere einschlägige Wissenschaftler*innen einbezogen wurden. Auf diese Weise wurde den Promovierenden insbesondere der spezifische Blick der Rentenversicherung auf die Forschungsthemen nähergebracht. Die Promovierenden konnten ihrerseits auf das Feedback mit einer Stellungnahme reagieren. Das Ergebnis dieser Feedbackschleife wird in einem zusammenfassenden Werkstattbericht veröffentlicht.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Mit dem mit 5.000 Euro dotierten Forschungspreis würdigt das FNA herausragende wissenschaftliche Arbeiten.

Die Preisträgerin behandelt in ihrer Arbeit das Thema der Erwerbstätigkeit während des Rentenbezuges.



Trägerin des FNA-Forschungspreises 2020, Dr. Jutta Schmitz-Kießler.

Mit dem FNA-Forschungspreis würdigt das FNA herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Nachwuchswissenschaftler*innen auf dem Gebiet der Alterssicherung. Der Beirat des FNA diskutierte ausführlich, welche der eingereichten Arbeiten durch den Bundesvorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund mit dem Preis gewürdigt werden soll. Für die Auszeichnung vorgeschlagen wurde die Arbeit von Jutta Schmitz-Kießler mit dem Titel „Erwerbstätigkeit trotz Rente? Zum Bestand, den Motiven und der sozialpolitischen Einordnung von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern“. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis wurde auf der Bundesvertreterversammlung am 3. Dezember 2020 feierlich von Anja Piel verliehen.

In ihrer an der Universität Duisburg-Essen eingereichten Dissertation untersucht Schmitz-Kießler Formen und Motive der Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Sie versucht sich dem Thema mit zwei übergeordneten Fragestellungen zu nähern: (1) „Welcher Bestand an Erwerbstätigen im Rentenalter ist derzeit zu konstatieren und wie lässt sich diese Gruppe charakterisieren?“ und (2) „Welche persönlichen Motive der Erwerbstätigkeit im Rentenalter lassen sich auf der individuellen Ebene nachweisen?“

Schmitz-Kießler versucht diesen Fragen mit einem intelligenten Mix aus quantitativen Analysen und qualitativen Verfahren auf den Grund zu gehen. Die quantitativen Auswertungen zeigen, dass die Erwerbstätigkeit in der Altersgruppe ab 65 Jahren insbesondere seit 2003 deutlich zugenommen hat. 2011 sind im Mikrozensus ca. 760.000 abhängig Beschäftigte und Selbstständige erwerbstätig, was einer Erwerbstätigenquote in dieser Altersgruppe von ca. 4,5 % entspricht. Etwa 37 % davon sind Frauen und 63 % Männer. Wobei die Selbstständigkeit von großer Bedeutung ist. Der Anteil der Selbstständigen beträgt insgesamt fast 50 %. Die Daten weisen ferner darauf hin, dass die Erwerbstätigen im Rentenalter überwiegend in Teilzeit tätig sind. Ein interessanter Befund aus den quantitativen Analysen besteht im „Qualifikation-Tätigkeits-Paradoxon“. Obwohl bei vielen Erwerbstätigen ein hohes Qualifikationsniveau vorliegt, sind gerade bei abhängig Beschäftigten vermehrt einfache Tätigkeiten zu verzeichnen. Im qualitativen Untersuchungsteil werden detailliert die Motive und biografischen Konstellationen älterer Erwerbstätiger rekonstruiert. Bei den Motiven für Erwerbsarbeit zeigt sich, dass für die einzelnen Personen hauptsächlich finanzielle Aspekte, aber auch immaterielle Gründe eine große Rolle spielen. Das zusätzliche Einkommen dient zur Finanzierung des Notwendigsten, von Aktivitäten wie Kulturveranstaltungen und Reisen, zur Unterstützung von Familienangehörigen oder für Luxusgüter. Für einige sind auch die Wohnkosten eine hohe Belastung, sodass das zusätzliche Geld diese etwas abfedern kann. Ganz unabhängig von der konkreten finanziellen Situation scheint den Befragten wichtig zu sein, die Entscheidung für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter selbst treffen zu können. Mithilfe biographischer Fallkonstellationen identifiziert Schmitz-Kießler anschließend fünf verschiedene typische Muster, die sich systematisch voneinander unterscheiden (z.B. die „(zufriedenen) Wechsler“ vs. die „(verhinderten) Macher“).



Durch die Kombination von quantitativen Rahmeninformationen (Ausmaß, Struktur, Kontexte) mit den vielfältigen Lebens- und Erwerbsverläufen, die aus dem umfangreichen qualitativen Datenmaterial gewonnen werden konnten, wird ein sehr differenziertes Bild der Erwerbstätigkeit im Rentenalter gezeichnet. Aufgedeckt werden bisher selten beachtete Spannungsverhältnisse z.B. zwischen den hohen Qualifikationen und den aktuell einfachen Tätigkeiten, zwischen der Flexibilisierung des Rentenübergangs und der Praxis des frühestmöglichen Rückzugs aus regulärer Erwerbstätigkeit, zwischen Armutsvermeidung und Lebensstandardsicherung oder zwischen verschiedenen immateriellen und materiellen Motivlagen.

Angesichts der Befunde kommt Schmitz-Kießler zu dem Schluss, dass Erwerbstätigkeit im Rentenalter nur bedingt und nicht in großem Maßstab „als weitere Säule der Alterssicherung“ betrachtet werden kann. Nicht alle sind in der Lage, ihre finanzielle Situation durch eigene Erwerbstätigkeit im Alter so zu verbessern, dass sie nicht von Armut bedroht sind. Im Gegenteil besteht die Gefahr, dass sich soziale Ungleichheit weiter verschärft, da diejenigen, die schon in der regulären Erwerbsphase prekäre Verläufe (geringe bzw. keine Qualifikation, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw.) aufweisen, auch im Alter kaum Chancen auf gute Erwerbstätigkeit haben.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Publikationen des FNA stellen ebenso ein Instrument des Wissensaustauschs dar.

Die Deutsche Rentenversicherung kommuniziert wissenschaftliche Arbeiten in der Alterssicherungsforschung über ihre Zeitschriften „DRV“ und „RVaktuell“. In loser Folge erscheint zudem das frei verfügbare „FNA-Journal“, in dem Forschungsergebnisse aus Projekten, die vom FNA gefördert wurden, publiziert werden.

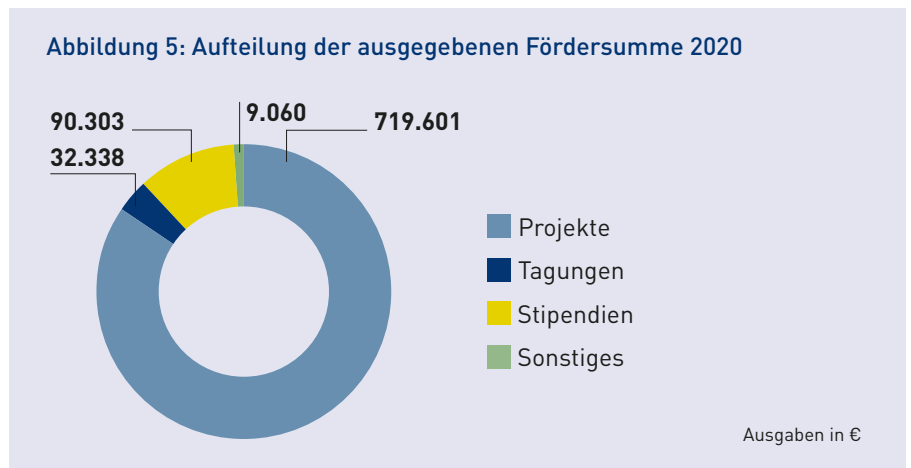
2020 erschienen in diesen Publikationen die folgenden Beiträge mit Bezug zu Projekten und Veranstaltungen des FNA:

- Akremi, Leila: Alterssicherung und Wohnen. Dokumentation zur FNA-Jahrestagung am 30./31.1.2020 in Berlin. In: RVaktuell, Heft 9-10/2020, S. 88–93.
- Herold, Imke: SHARE-RV: Erste Ergebnisse der achten Erhebungswelle. In: RVaktuell, Heft 9–10/2020, S. 234–238.
- Lüthen, Holger; Goebel, Jan; Grabka, Markus, Schröder, Carsten: Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV). In: RVaktuell, Heft 9–10/2020, S. 229–233.
- Möhring, Katja; Weiland, Andreas; Bühler, Babette, Kuhn, Klara: Lebensläufe und Alterseinkommen von Frauen nach Familienstand – Ergebnisse aus SHARE-RV. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/2020, S. 198–210.
- Rürup, Bert; Huchzermeier, Dennis: „Rentenniveau“: nur sinnvoll mit Ergänzungen. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/2020, S. 347–357.
- Rubrik: „Eine besondere Würdigung für ein besonderes Werk – Rezension Winfried Schmähl (2018): Alterssicherungspolitik in Deutschland. Vorgeschichte und Entwicklung von 1945 bis 1998“, „Dank von Winfried Schmähl“. Deutsche Rentenversicherung, Heft 1/2020, S. 186–187.
- Schäfer, Ingo: Das „Rentenniveau“: notwendige Maßzahl leistungsorientierter Sozialpolitik. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 4/2020, S. 457–465.
- Seibold, Arthur: Altersgrenzen als Referenzpunkte für individuelle Rentenentscheidungen. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2020, S. 358–379.
- Söhn, Janina: Migration und ihre Folgen für die Altersrente: ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2020, S. 400–426.
- Wilke, Felix: Nicht genug und doch genügsam? Lebenssituationen bei Nichtinanspruchnahme im Alter. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 4/2020, S. 466–484.
- Wilke, Felix: Rezension zu: Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch, Wiesbaden 2020. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 4/2020, S. 469–470.

Haushalt

Mit einem Anteil von etwa 85 % macht die Projektförderung einen Großteil des zur Verfügung stehenden Budgets aus.

Im abgeschlossenen Kalenderjahr schöpfte das FNA das ab 2020 auf 850.000 Euro angehobene Haushaltsbudget voll aus. Abbildung 5 illustriert, dass mit ca. 85 Prozent die Projektförderung den größten Anteil an den Ausgaben hatte, aber auch die Stipendien waren mit knapp 100.000 Euro oder ca. 11 Prozent der Ausgaben ein relevanter Faktor. Da die Auszahlung des Forschungspreises an Dr. Jutta Schmitz-Kießler erst im Kalenderjahr 2021 erfolgte, ist der Forschungspreis im abgeschlossenen Jahr nicht haushaltsrelevant gewesen. Unter den Posten „Sonstiges“ fallen Ausgaben für Veröffentlichungen (Druckkosten) aber z.B. auch Ausgaben für Fachliteratur.



- 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
- 3 Forschungsförderung durch das FNA
- 6 Förderstatistiken
- 9 Projekte
- 30 Stipendien
- 32 Tagungen
- 38 Forschungspreis 2020
- 40 Publikationen
- 41 Haushalt
- 42 Beirat**
- 59 Geschäftsstelle des FNA
- 60 Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Der FNA-Beirat ist ein zentrales Element des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung. Als beratendes Gremium ist er für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsförderung im FNA zuständig. Er äußert zudem Empfehlungen hinsichtlich der Forschungsschwerpunkte des FNA und bezüglich der Förderung von beantragten Forschungsprojekten. Weiterhin begutachtet der FNA-Beirat Anträge auf Stipendien und die für den Forschungspreis eingereichten Arbeiten. Darüber hinaus hat er die Möglichkeit, Empfehlungen für thematische Vertiefungen oder die Vergabe von Projekten abzugeben.



Hochwertige Forschung im Sinne der Versicherten

Acht Vertreter*innen der Wissenschaft und acht aus der Rentenversicherung bilden zusammen den FNA-Beirat. Diese paritätische Zusammensetzung garantiert einerseits eine qualitativ hochwertige Forschung, die frei und ergebnisoffen ist. Andererseits stellt die explizite Einbindung der (Selbst-)Verwaltung der Rentensicherung den Mehrwert der Forschungsförderung für die Versicherten und Beitragszahler*innen sicher.

Tabelle 7 listet alle Mitglieder auf, die 2020 im FNA-Beirat waren. Die Lebensläufe der aktuellen Mitglieder folgen im Anschluss.

Tabelle 7: Mitglieder im FNA-Beirat 2020

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2020	Vertreter*innen der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2020
Prof. Dr. Gerhard Bäcker Prof. Dr. Ulrich Becker Prof. Dr. Stamatia Devetzi Prof. Dr. Ute Klammer Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld Prof. Dr. Katja Möhring Prof. Dr. Frank Nullmeier Prof. Dr. Martin Werding	Christian Amsinck Sylvia Dünn Dr. Stephan Fasshauer Dr. Sabine Graf Alexander Gunkel Elisabeth Häusler Anja Piel Gundula Roßbach



Prof. Dr. Gerhard Bäcker

1947	geboren in Wülfrath/Rheinland
bis 1973	Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln, Abschluss als Diplom-Volkswirt
bis 1977	Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
1977 bis 1995	Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
1981	Promotion an der Universität Bremen
1995 bis 2002	Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
2002 bis 2012	Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
2005 bis 2012	Dekan am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
2012	Fellow am Institut für Arbeit und Qualifikation (IAQ)
seit 2019	Senior Fellow der Hans-Böckler-Stiftung

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Prof. Dr. Ulrich Becker

1960	geboren in Sande (Kreis Friesland)
1979 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1984	Erstes juristisches Staatsexamen
1984 bis 1986	Zivildienst in Würzburg
1986 bis 1989	Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg
1989	Zweites juristisches Staatsexamen
1989	Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg
1989 bis 1991	Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien: Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungsassistent; Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)
1991 bis 1994	Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer
1994	Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Würzburg in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht
1994 bis 1995	Professor für Öffentliches Recht in Regensburg
1995 bis 1996	Professor für Öffentliches Recht in Greifswald
April 1996 bis August 2002	Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht
November 1999 bis Februar 2000	Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School
seit April 2002	Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit September 2002	Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München (seit 2011: Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik)
seit Oktober 2002	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München



Prof. Dr. Stamatia Devetzi

1989 bis 1994	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Athen (Erstes Juristisches Staatsexamen)
1994 bis 1995	LL.M. (Magistra Legum) an der Juristischen Fakultät der Universität Osnabrück
1995 bis 1998	Stipendiatin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Graduiertenkolleg „Migration im modernen Europa“ an der Universität Osnabrück
1996	Zweites Juristisches Staatsexamen in Athen
1998	Abschluss des Promotionsverfahrens (Dr. iur.) an der Universität Osnabrück
1999	„Heinrich-Lünendonk-Medaille“ – Förderpreis für Dissertationen im Themenfeld Sozialversicherung
1998 bis 2003	Referentin beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) in Frankfurt/Main, Abteilung Grundsatzfragen der Rentenversicherung und Fragen der Auslandsberührung
2011 bis Februar 2015	Juniorprofessorin für Öffentliches Recht und Europäisches Sozialrecht an der Universität Osnabrück – positive Evaluation: 5/2014
seit 2003	Professorin für Sozialrecht an der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Mitgliedschaften:

- Mitglied des EISS (European Institute of Social Security)
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für das Recht der Arbeit und der Sozialen Sicherheit
- Member of the Advisory Board of the European Journal of Social Security
- Mitglied des Deutschen Sozialrechtsverbandes
- Mitglied des Netzwerks Migrationsrecht
- Gründungsmitglied des Forschungszentrum „Sozialrecht und Sozialpolitik“ (Kooperation Universität Kassel – Hochschule Fulda)
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Prof. Dr. Ute Klammer

1963	geboren in Köln
1973 bis 1982	Gymnasium Hürth, Abitur: 1982
ab 1982/83	Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität zu Köln
ab 1984	Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität zu Köln
Mai 1990	Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums
Juni 1991	Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
ab Juli 1991	Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung
November 1995	Promotion in VWL
Juli 1991 bis 1995	Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotionsstipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung
Juli 1994 bis Juni 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main
Juli 1995 bis Dezember 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim
August 1996 bis September 2004	Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)
Juni bis Sept 2004	Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst
Oktober 2004 bis Februar 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
März 2007 bis März 2016	Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen, Fakultät Bildungswissenschaften

Oktober 2008 bis September 2015	Prorektorin der Universität Duisburg-Essen für Diversity und Internationales
seit April 2016	Geschäftsführende Direktorin am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Arbeitsschwerpunkte: Grund- satzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und inter- national vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, Erwerbstätigkeit und soziale Sicherung von Frauen, Gleichstellung, Migration und Sozialpolitik.

Mitgliedschaften:

Prof. Dr. Ute Klammer gehört dem Sozialbeirat und mehreren anderen wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an. Sie war Vorsitzende der Sachverständigenkommission Gleichstellung und Mitglied des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE) der Bundesregierung.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld

1969	geboren in Dortmund
1990 bis 1996	Studium Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum
1996 bis 1998	Wissenschaftliche Mitarbeiterin Lehrstuhl für Sozialpolitik, Ruhr-Universität Bochum
1998 bis 2002	Doktorandin, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
2002 bis 2005	Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
2005 bis 2013	Juniorprofessur für Demografie, Universität Rostock
2013 bis 2014	Leitung der Arbeitsgruppe „Life Course, Social Policy and the Family“, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock
seit 2014	Professur für Soziologie, Hertie School, Berlin

Aktuelle Funktionen:

seit 2015	Herausbergremium, Comparative Population Studies
seit 2015	Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
seit 2016	Vorstandsmitglied Deutsche Gesellschaft für Demographie (DGD)
seit 2017	Wissenschaftlicher Beirat des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
seit 2018	Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB)
seit 2018	Mitglied Sachverständigenkommission des 9. Familienberichts
seit 2019	Mitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW)



Prof. Dr. Katja Möhring

Oktober 2001 bis September 2009	Studium der Diplom-Sozialwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, Wrocław (Polen) und Humboldt-Universität zu Berlin
Oktober 2009 bis April 2013	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Cologne Graduate School und an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität zu Köln
Januar 2013 bis August 2013	Gastwissenschaftlerin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin
November 2013	Promotion (Dr. rer. pol.) mit summa cum laude Thema: Life course and socio-economic situation in later life: The impact of institutions and reforms of the welfare state. Empirical studies from a multilevel perspective
September 2013 bis Juli 2014	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich 597 „Transformations of the State“ der Universität Bremen
August 2014 bis September 2015	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am SOCIUM Forschungszentrum der Universität Bremen
seit Oktober 2015	Juniorprofessorin für die Soziologie des Wohlfahrtsstaates an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim
seit Oktober 2016	Projektleiterin am Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES)
seit Januar 2017	Projektleiterin am Sonderforschungsbereich 884 „Political Economy of Reforms“ der Universität Mannheim
September bis Dezember 2017	Gastwissenschaftlerin am Minda de Gunzburg Center for European Studies, Harvard University
seit Februar 2018	Professurvertretung am Lehrstuhl für Makrosoziologie der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Prof. Dr. Frank Nullmeier

1975 bis 1981	Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und des Öffentlichen Rechts an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Politologe
1981 bis 1987	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft der Universität Hamburg und Dissertationsstipendium
1987 bis 1990	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Hannover im Forschungsprojekt „Die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung für den Arbeitsmarkt im demographischen, sozialen und ökonomischen Wandel“
1990	Promotion zum Dr. rer. pol. mit der Arbeit „Von Max Weber zu Konzepten einer Wissens- und Intelligenzpolitologie“
1990 bis 1997	Hochschulassistent am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Hamburg
1998	Habilitation mit der Arbeit „Zwischen Neid und sozialer Wertschätzung. Zu einer politischen Theorie des Sozialstaats“
1997 bis 2000	Wissenschaftliche Leitung und Geschäftsführung des von der VolkswagenStiftung geförderten „Projekt Universitätsentwicklung“ der Universität Hamburg
2000 bis 2002	Professor für Politikwissenschaft an der Universität Essen
2002 bis 2003	Mitglied der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme“
seit 2002	Professor für Politikwissenschaft an der Universität Bremen und Leiter der Abteilung „Theoretische und normative Grundlagen“ des SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik
seit 2006	Gastaufenthalte an der Yale University, dem Kölner Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, der Universität Wien und dem Forschungskolleg Humanwissenschaften Bad Homburg
2003 bis 2014	Mitglied im DFG-Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“
2009 bis 2012	Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft
seit 2016	Mitglied des DFG-Fachkollegiums Sozialwissenschaften
seit 2018	Mitglied im DFG-Sonderforschungsbereich „Globale Dynamiken der Sozialpolitik“



Prof. Dr. Martin Werding

1984 bis 1989	Studium der Philosophie an der Hochschule für Philosophie S. J., München (B.A. 1986; M.A. 1989)
1986 bis 1991	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München, und an der Universität Passau (Diplom 1991)
1992 bis 1999	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Passau (Lehrstühle für Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie Finanzwissenschaft)
Mai 1997	Promotion (Dr. rer. pol.) an der Universität Passau; Thema „Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages“
2000 bis 2008	Leiter des Forschungsbereichs „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München
Juli bis Oktober 2007	Gastprofessor an der Hitotsubashi University Tokio
Februar 2008	Habilitation und Venia legendi für Volkswirtschaftslehre an der Universität Passau
seit November 2008	Professor an der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen

Mitgliedschaften:

- CESifo Research Network (Fellow seit 2000); Sozialpolitischer Ausschuss des Vereins für Socialpolitik (seit 2004)
- Arbeitsgruppe für sozialpolitische Fragen (seit 2007) und Berater der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen (seit 2016) der Deutschen Bischofskonferenz
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (seit 2007; stv. Vorsitzender 2013–2019)
- Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz (ordentliches Mitglied seit 2013)

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Christian Amsinck

1958	Geburtsjahr
1979 bis 1981	Kaufmännische Ausbildung in Hamburg
1982 bis 1987	Studium der Volkswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Abschluss: Diplom-Volkswirt
1988 bis 1990	Wissenschaftlicher Referent beim Bundesverband der Deutschen Industrie in Köln
ab September 1990	Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)
ab April 1992	Geschäftsführer UVB
ab April 1994	zusätzlich Geschäftsführer beim Verband der Metall- und Elektroindustrie (VME) in Berlin und Brandenburg e.V.
seit Januar 2008	Hauptgeschäftsführer der UVB und des VME

Ausgewählte Ehrenämter:

- Alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
- Mitglied des Sozialbeirates
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB)
- Mitglied des Landeshochschulrats Brandenburg
- Mitglied des Rundfunkrates Berlin-Brandenburg und Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses
- Mitglied des Kuratoriums des Industrie-Pensions-Vereins e.V.
- Mitglied des Beirats der Investitionsbank Berlin
- Mitglied des Landesbeirats Ost der Commerzbank AG



Dr. Stephan Fasshauer

1973	geboren in Pfäffikon (Schweiz)
1993 bis 1998	Studium der Volkswirtschaftslehre in Würzburg
Mai 1998	Abschluss zum Diplom-Volkswirt
August 1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Prof. Dr. Bofinger am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Geld und internationale Wirtschaftsbeziehungen der Universität Würzburg
1999 bis 2003	Promotion an der Universität Würzburg
März 1999	Externer Doktorand am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bofinger
1999 bis 2004	Referent der Geschäftsführung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
2004 bis 2005	Referatsleiter „Volkswirtschaftliche Analysen“ beim VDR
2005 bis 2006	Referatsleiter „Fachkommunikation Altersvorsorge und Rente“ bei der Deutschen Rentenversicherung Bund
2006 bis 2010	Referatsleiter „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
2010 bis 2014	Stellvertretender Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2014 bis 2017	Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit Dezember 2017	Direktor bei der Deutschen Rentenversicherung Bund

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Alexander Gunkel

1968	geboren in Darmstadt
1988 bis 1993	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht und Sozialrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d'Etudes Juridiques Françaises
1996	Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken
1996	Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
bis 1998	Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung
1999 bis 2003	Büroleiter des BDA-Präsidenten
April 2003	Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA
November 2003 bis September 2005	Alternierender Vorsitzender des Vorstandes des ehemaligen Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger e. V. (VDR) und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
seit Januar 2004	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirates, der die Bundesregierung in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung berät
seit Oktober 2004	Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)
seit Oktober 2005	Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund für die Gruppe der Arbeitgeber und Mitglied im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit Juli 2006	Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)
seit November 2006	Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungsverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)
seit September 2009	Vorsitzender des Verwaltungsrats des VdW
seit Dezember 2014	Mitglied des Aufsichtsrats der VdW Pensionsfonds AG
Mai 2018 bis März 2020	Mitglied der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission "Verlässlicher Generationsvertrag"
seit Dezember 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der VdW Pensionsfonds AG



Dr. Sabine Graf

1960

geboren in Hilden

- Ausbildung zur Industriekauffrau
- Fortbildung zur Sozialreferentin im Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef
- Studium Geschichte und Germanistik in Duisburg
- Dissertation zur mittelalterlichen Frauengeschichte
- Wissenschaftliche Mitarbeiterin Ruhr-Universität, Bochum
- Assistentin des Bundesvorsitzenden der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main
- Referentin für Europa- und Agrarpolitik, IG Bauen-Agrar-Umwelt
- Wissenschaftliche Referentin bei der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

seit 1977

Gewerkschaftsmitglied

seit 2010

Stellvertretende Vorsitzende des DGB-Bezirks NRW, zuständig für den Bereich Sozialpolitik

seit 2011

Alternierende Vorstandsvorsitzende der Deutschen Rentenversicherung Rheinland

seit 2017

Mitglied im Bundesvorstand der DRV Bund

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Elisabeth Häusler

1959	geboren in Grafenau
Juni 1978	Abitur am Gymnasium Zwiesel
1978 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/Schweiz)
1984	Erste Juristische Staatsprüfung
1984 bis 1987	Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin
1987	Zweite Juristische Staatsprüfung
1987 bis 1997	Landesversicherungsanstalt Oberbayern <ul style="list-style-type: none"> • Referentin in der Leistungsabteilung • Referentin in der Direktionsabteilung • Leiterin der Direktionsabteilung
1997 bis 2001	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit <ul style="list-style-type: none"> • Referentin in der Abteilung Sozialversicherung • Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik
2001 bis 2006	Bayerische Staatskanzlei <ul style="list-style-type: none"> • Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales
2006 bis 2009	Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Geschäftsführung
seit 01.12.2009	Vorsitzende der Geschäftsführung



Gundula Roßbach

1964	geboren in Siegen
1983 bis 1986	Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
1986 bis 1988	Tätigkeit als Verwaltungsinspektorin
1988 bis 1993	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn
1993 bis 1995	Referendariat am Oberlandesgericht Koblenz
1996 bis 1997	Sozialreferentin beim Landkreistag Brandenburg
1997 bis 2003	Tätigkeit als Referentin bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in verschiedenen Abteilungen
2003 bis 2004	stellvertretende Leiterin der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
2004 bis 2006	Abteilungsleiterin Prüfdienst der Deutschen Rentenversicherung Bund
2006 bis 2009	stellvertretende Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2009 bis 2014	Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit 01.04.2014	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit 01.01.2017	Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)



Anja Piel

1965	geboren in Lübeck
1985	Abitur
1985 bis 1988	Ausbildung zur Industriekauffrau in Bad Schwartau
1985	Eintritt in die IG Chemie Papier und Keramik
1988 bis 1998	Aufbau eines Mutterzentrums in Hameln sowie journalistisch als freie Mitarbeiterin bei der Deister- und Weserzeitung tätig
1998 bis 2012	Geschäftsführerin Grünen Ratsfraktion in Hameln
2010 bis 2013	Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen.
2013–2020	Mitglied des Niedersächsischen Landtag und Fraktionsvorsitzende von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
2013	Wechsel zur Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
seit 2020	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB Verantwortlich: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt -und Sozialpolitik-Recht • Migrations- und Antirassismuspoleitik • Projekt „ Faire Mobilität“ • DGB-Rechtsschutz GmbH
seit 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Alternierende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit • Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Geschäftsstelle des FNA

Die Geschäftsstelle des FNA organisiert die Forschungsförderung der Deutschen Rentenversicherung Bund und unterstützt den Beirat bei seinen Aufgaben. Dazu übernimmt die Geschäftsstelle ein breites Arbeitsspektrum, das unter anderem Folgendes beinhaltet:

- Entwicklung von Forschungsfragen, mittel- und langfristige Forschungsplanung,
- Beratung und Unterstützung bei der Ausarbeitung von Projektanträgen,
- Ablaufkoordination der FNA-geförderten Projekte (Antragsprüfung, Begutachtung, Controlling),
- Ausschreibung von Forschungspreisen, Stipendien etc.,
- Konzeption und Vorbereitung von wissenschaftlichen Tagungen, Workshops und Kolloquien,
- Organisation des Austauschs zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis in Workshops und projektbezogenen Veranstaltungen,
- Kommunikation und Publikation von Befunden aus aktuellen Forschungsvorhaben, Redaktion und Pflege der Website des FNA, Erstellung des Newsletters,
- Koordination und inhaltliche Vorbereitung der halbjährlichen Beiratssitzungen des FNA,
- Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Die Geschäftsstelle des FNA setzte sich 2020 folgendermaßen zusammen:

Brigitte L. Loose (Leiterin der Geschäftsstelle, hintere Reihe links)

Dr. Leila Akremi (vordere Reihe links)

Dr. Tim Deeken (hintere Reihe rechts)

Stefan Jahn (vordere Reihe rechts)

Ingrid Lange (ohne Bild)

Dr. Felix Wilke (vordere Reihe Mitte)



Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Das bei der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelte Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) stellt der Forschung anonymisierte Mikrodaten der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung. Diese Daten fußen auf den Verwaltungsentscheidungen zur Rentengewährung, Rentenzahlung sowie zu Rehabilitationsleistungen.



Anonymisierte Mikrodaten für Forschung und Wissenschaft

Im Einzelnen werden – für statistische Zwecke – Datenauszüge aus den Konten der Rentenversicherung erstellt und nach Anonymisierung der Wissenschaft zur Verfügung gestellt – u. a. in Form sogenannter Scientific Use Files. Bei Vorliegen eines speziellen Datenbedarfs können detailliertere Daten an Arbeitsplätzen für Gastwissenschaftler*innen in Berlin und Würzburg oder über kontrolliertes Fernrechnen via Internet verfügbar gemacht werden. Außerdem bietet das FDZ-RV den Wissenschaftler*innen eine ausführliche Datendokumentation sowie eine eingehende Datenberatung an.

Folgende Themen werden von den FDZ-RV-Datenbeständen abgedeckt: Rehabilitation (abgeschlossene medizinische Leistungen zur Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Versicherungsverläufe), Versicherte und ihre Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Rentenbezug (Rentenzugang, -bestand, -verlauf, Rentenwegfall). Darüber hinaus werden Kopplungen mit anderen Daten, zum Beispiel mit dem Survey of Health, Aging and Retirement in Europe (SHARE-RV) sowie demnächst auch mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP-RV) angeboten.

FDZ-RV-Datenangebot

2019 bot das FDZ-RV der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit insgesamt etwa 140 Datensätze an

Zum Jahresende 2020 bot das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung der wissenschaftlichen Forschung und der interessierten Öffentlichkeit insgesamt etwa 140 Datensätze an. Dabei kamen 2020 insbesondere für die wissenschaftliche Forschung als aktualisierte Scientific Use Files hinzu: als Querschnittsdatsätze „Aktiv Versicherte 2018“, „Versichertenrentenzugang 2019“ und „Versichertenrentenbestand 2018“ sowie als Längsschnittdatsätze „Vollendete Versichertenleben 2018“ und „Abgeschlossene Rehabilitation im Versicherungsverlauf 2010 bis 2017“. Außerdem wurden die Public Use Files „Rentenzugang“ und „Rentenbestand“ mit Daten des Jahres 2018 neu aufgelegt. Eine große Nachfrage löste der aktualisierte Datensatz „SHARE-RV 7-1-0“ aus, der auch international stark genutzt wird.

Vorgesehene FDZ-RV-Jahrestagung 2020

Am 18. und 19. Juni 2020 hätte die FDZ-RV-Jahrestagung 2020 stattfinden sollen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste sie leider ausfallen.

Als Tagungsprogramm war vorgesehen:

Donnerstag, 18. Juni 2020:		Freitag, 19. Juni 2020:	
12:30 Uhr	Anmeldung Welcome-Snack	16:00 Uhr	Entwicklung und Perspektiven PD Dr. Ralf Himmelreicher Bundesanstalt für Arbeitsschutz und -medizin Berlin
13:00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung	16:45 Uhr	Kaffeepause
13:15 Uhr	Wege zur Stabilisierung des Rentensystems: Abschlüsse versus Nullrunden Prof. Dr. Timm Bönke Freie Universität, Berlin	17:00 Uhr	Fördermöglichkeiten durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung Dr. Felix Wilke Deutsche Rentenversicherung Bund
14:00 Uhr	Empirische Analysen zur Entwicklung der Erwerbsminderungsrenten Tatjana Mika Deutsche Rentenversicherung Bund	17:15 Uhr	Aktuelle Projekte des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung: • SHARE-RV Imke Herold MEA München • SOEP-RV Prof. Dr. Carsten Schröder/ Dr. Holger Lüthen DIW Berlin
14:45 Uhr	Kaffeepause	18.30 Uhr	Gemeinsames Abendessen
15:15 Uhr	Wege psychisch Kranker in die Erwerbsminderungsrente und Rückkehrperspektiven aus der Erwerbsminderungsrente in Arbeit Dr. Sebastian Klaus Humboldt-Universität zu Berlin	9:15 Uhr	Scheidung, Trennung und die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland Prof. Dr. Michaela Kreyenfeld/ Dr. Anke Radenacker Hertie School of Governance, Berlin
		10:00 Uhr	Einkommensverläufe von Männern in Westdeutschland – gemessen am Zeitpunkt der Scheidung Daniel Brüggmann Hertie School of Governance, Berlin
		10:45 Uhr	Kaffeepause
		11:15 Uhr	Potenziale von Daten der Sozialversicherung für die Versorgungsforschung Dr. Rainer Kaluscha Universität Ulm
		12:00 Uhr	Rehabilitation und arbeitsbezogene Gesundheit Prof. Dr. Patrick Brzoska Universität Witten/Herdecke
		12:45 Uhr	Verabschiedung

Die Mehrzahl der vorgesehenen Referent*innen hat das Angebot des FDZ-RV angenommen, anstelle eines Vortrages den eigenen Beitrag in der Zeitschrift „Deutsche Rentenversicherung“ (PD Dr. Himmelreicher, Dr. Klaus) bzw. in der „RVaktuell“ (Prof. Dr. Bönke, Frau Herold, Prof. Dr. Schröder, Dr. Lüthen, Prof. Dr. Kreyenfeld, Herr Brüggmann) zu publizieren.



Vernetzung mit anderen
Forschungsdatenzentren in
Deutschland

Kooperationen

Wie in den Vorjahren waren auch im Jahr 2020 die Aktivitäten des FDZ-RV wieder stark vernetzt mit den Tätigkeiten anderer Forschungsdatenzentren in Deutschland. Dies äußerte sich u. a. in folgenden gemeinsamen Datenprodukten

→ **SOEP-RV: Analysen zu Erwerbsbiografien, Rentengeschehen und Wohlstand auf Individual- und Haushaltsebene in Deutschland**

SOEP-RV ist ein gemeinsames Projekt des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Bei SOEP-RV Verknüpfung von Daten des FDZ-RV mit Daten des SOEP

und wird vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung gefördert. In diesem Projekt werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) nach Zustimmung der Befragten mit anonymisierten FDZ-RV-Daten verknüpft. Konkret handelt es sich bei den FDZ-RV-Daten um Informationen aus den Versicherungskonten im Format der Versicherungskontenstichprobe (VSKT/SK79) und aus der Rentenbestandsstatistik (RTBN/SK90). Auf diese Art und Weise werden detaillierte Konteninformationen zur jeweiligen Erwerbsbiografie bzw. zu den darauf aufbauenden Rentenanwartschaften sowie zu den Rentenzahlbeträgen mit soziodemografischen SOEP-Daten zum materiellen Wohlergehen u. ä. auf der Individual- wie auch auf der Haushaltsebene zusammengeführt.

→ **SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe**

SHARE-RV verknüpft Befragungsdaten mit administrativen Daten des FDZ-RV

SHARE-RV ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Munich Center for the Economics of Aging (MEA) des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik und dem Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung. Seit 2011 wird das Projekt durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung finanziert. Das Hauptziel von SHARE-RV ist die Erstellung eines Forschungsdatensatzes, der die Befragungsdaten der deutschen Stichprobe des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) mit ausgewählten administrativen Daten des FDZ-RV verknüpft. Damit wird eine neue empirische Grundlage für Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie gelegt.

Die deutsche Teilstichprobe des SHARE (mit ihren verschiedenen Erhebungswellen) ist im Rahmen des Projektes mit biografischen Informationen aus den Versicherungskonten und dem Versichertenrentenbestand der Rentenversicherung verbunden.

→ **Kooperationsprojekt mit der Hertie School of Governance: Sozioökonomische Analysen zu den Auswirkungen von Scheidung und Trennung auf die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland**

Hertie-School-Projekt untersucht Auswirkungen und Entwicklungen auf die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland

Dieses vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Gemeinschaftsprojekt des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung mit der Hertie School of Governance befasst sich vor dem Hintergrund hoher Scheidungs- und Trennungsraten in Deutschland mit den Auswirkungen entsprechender Entwicklungen auf die soziale Sicherung von Frauen in Deutschland. Dabei ergeben sich, je nach Region, Anzahl und Alter der Kinder und nach der bisherigen Erwerbsbiografie, unterschiedliche Erwerbsmuster.

→ **BASiD:** **Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland**



Längsschnitt-Datensätze aus
personenbezogenen Sozialdaten

Sowohl das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung als auch das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (FDZ BA/IAB) bieten Längsschnitt-Datensätze an, die aus personenbezogenen Sozialdaten stammen. Diese Datensätze enthalten zum einen Angaben aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung und zum anderen Merkmale, die sich aus den Aufgaben und Verwaltungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Rentenversicherung Bund ergeben. In beiden Einrichtungen werden nur die Informationen gespeichert, die für deren Aufgabenerfüllung notwendig sind. So liegen beispielsweise die Anzahl und das Geburtsdatum von Kindern oder Informationen zur Erwerbsminderung nur bei der Deutschen Rentenversicherung Bund vor, während Angaben zu Maßnahmen der BA nur beim IAB verfügbar sind.

Die Hauptzielsetzung dieses Projektes ist es, einen gemeinsamen Datensatz aus den Daten der Rentenversicherung und der BA bzw. des IAB zu erstellen. Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung bietet ein entsprechendes Scientific Use File an. Das Forschungsdatenzentrum der BA im IAB bietet eine schwach anonymisierte Version des BASiD-Datensatzes für den Gastaufenthalt an.

Weitere Angaben zur Nutzung des FDZ-RV

Auch im Jahr 2020 gab es – trotz der Covid-19-Pandemie – wieder eine umfassende Nachwuchsförderung. Hierzu gehört z. B. die Betreuung von Praktikant*innen sowie von Studierenden bei der Erstellung ihrer Projekt- und Masterarbeiten. Auch waren – unter Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie geltenden Hygienemaßnahmen – zahlreiche junge Wissenschaftler*innen als Gastwissenschaftler*innen am Forschungsdatenzentrum tätig.



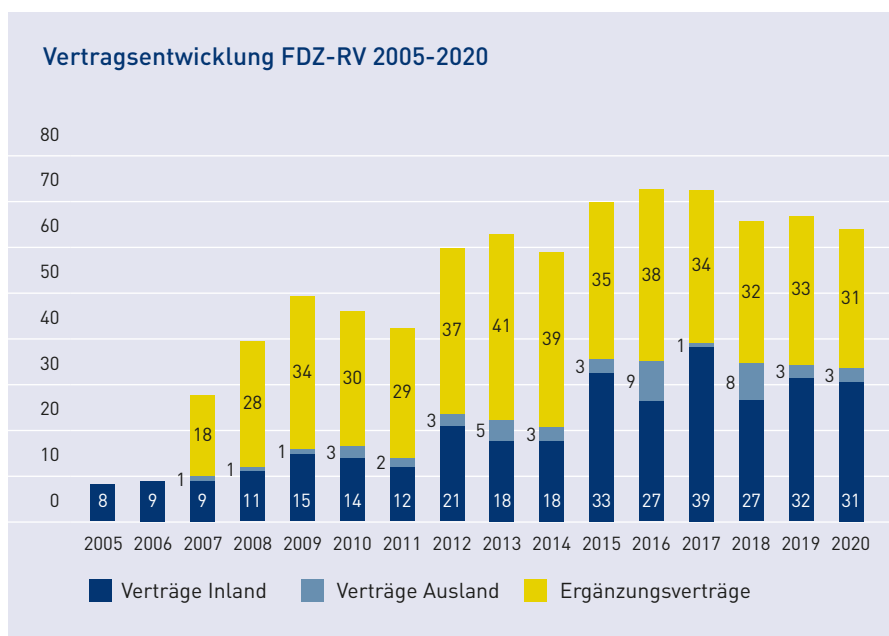
Gastwissenschaftler*innen-Arbeitsplätze am FDZ-RV Berlin

- 2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
- 3 Forschungsförderung durch das FNA
- 6 Förderstatistiken
- 9 Projekte
- 30 Stipendien
- 32 Tagungen
- 38 Forschungspreis 2020
- 40 Publikationen
- 41 Haushalt
- 42 Beirat
- 59 Geschäftsstelle des FNA
- 60 Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)**

Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung hat im Jahr 2020 65 neue bzw. laufende Forschungsprojekte betreut. Der Beantragungsphase gehen dabei im Regelfall umfangreiche telefonische Projektberatungen der potenziellen Projektnehmer*innen seitens des FDZ-RV voraus.

Das FDZ-RV beliefert seit 2015 jährlich nahezu 70 neue bzw. laufende Forschungsprojekte

Nach acht Verträgen im Jahr 2005 stieg die Summe der neu abgeschlossenen und der Ergänzungsverträge bis 2012 auf etwas über 60 Verträge, ehe sich dann 2015 eine nochmalige Steigerung auf 71 Verträge ergab. Seither liegt die Anzahl der Neuverträge insgesamt um die Marke von 70 Verträgen pro Jahr. 2020 wurden – wie erwähnt – insgesamt 65 Verträge abgeschlossen. Dabei wurde knapp die Hälfte der Verträge neu abgeschlossen. Des Weiteren waren 2020 von den 31 neu abgeschlossenen Verträgen drei „Auslandsverträge“.



Erfreulicherweise sind auf Basis der vorstehend angesprochenen Projekte eine ganze Reihe wissenschaftlicher Publikationen im Jahre 2020 entstanden:

- Bernert, Sebastian; Brünger, Martin; Spyra, Karla: Occupation as a Proxy for Job Exposures? Routine Data Analysis Using the Example of Rehabilitation. In: Gesundheitswesen 2020 (82; Suppl. 1), S. 41-51, Georg Thieme Verlag KG: Stuttgart/New York.
- Bernert, Sebastian; Brünger, Martin; Prof. Dr. Spyra, Karla: Bedeutung berufsbedingter Belastungen für Reha-Inanspruchnahme, Erwerbs-

minderung und weitere sozialmedizinische Indikatoren (BeBB), Charité – Universitätsmedizin Berlin, Berlin-School of Public Health, Charité – Universitätsmedizin Berlin 2020.

- Bönke, Timm; Lüthen, Holger: Die Rolle von Abschlägen für eine finanzielle Stabilisierung der Rentenversicherung. In: RVaktuell 2020 (im Druck).
- Börsch-Supan, Axel; Czaplicki, Christin; Friedel, Sabine; Herold, Imke; Korbmacher, Julie; Mika, Tatjana: SHARE-RV: Linked Data to Study Aging in Germany. In: Journal of Economics and Statistics, Heft 240(1)/2020, S. 121-132.
- Brüggmann, Daniel: Chapter 14: Work Disability and Divorce. In: Kreyenfeld, M., Trappe, H. (Hrsg.): Parental Life Courses after Separation and Divorce in Europe. Life Course Research and Social Policies, Volume 12, Springer: Cham 2020, S. 289-308.
- Brüggmann, Daniel; Kreyenfeld, Michaela: Die Einkommensverläufe von Männern nach Scheidung: Welchen Einfluss haben Kinder und Ex-Partnerinnen? In: RVaktuell 2020 (im Druck).
- Brussig, Martin; Drescher, Eva Susanne; Kalina, Thorsten: Aktivierende Erwerbsminderungsrente? Zur Rückkehr auf den Arbeitsmarkt nach Erwerbsminderung. In: Berliner Journal für Soziologie, Springer, Berlin 2020
- Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter: Gesetzliche Renten gleichen sich in Ost- und Westdeutschland an – dennoch klaffen Alterseinkommen auseinander, DIW-Wochenbericht Nr. 38/2020.
- Czaplicki, Christin: Die Kombination von Pflege und Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf - Strukturen, Muster und Pfadabhängigkeiten, Springer Verlag Sozialwissenschaften: Wiesbaden 2020.
- Echarti, Nicolas; Schüring, Esther; O'Donoghue, Cathal: Effects of Vocational Re-training on Employment Outcomes Among Persons with Disabilities in Germany: A Quasi-Experiment. In: Journal of Occupational Rehabilitation (2020)30, S. 221-234
- Gabrys, Lars; Schmidt, Christian: Verordnungshäufigkeit und Inanspruchnahme von sport- und bewegungstherapeutischen Leistungen in der kardiologischen Rehabilitation 2006–2013. In: Rehabilitation 2020 (59), S. 42-47, Georg Thieme Verlag: KG Stuttgart/New York.
- Herold, Imke: SHARE-RV: Erste Ergebnisse der achten Erhebungswelle. In: RVaktuell, Heft 9-10/2020, S. 234-238.

2	Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
3	Forschungsförderung durch das FNA
6	Förderstatistiken
9	Projekte
30	Stipendien
32	Tagungen
38	Forschungspreis 2020
40	Publikationen
41	Haushalt
42	Beirat
59	Geschäftsstelle des FNA
60	Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV)

- Keck, Wolfgang; Gordo, Laura Romeu: Die Entwicklung der Rentenanwartschaften von Frauen im Kohortenvergleich: die Rolle von Niedrig-einkommen. In: Sozialer Fortschritt, 69 (2020), S.325–347, Duncker & Humblot: Berlin.
- Keck, Wolfgang; Radenacker, Anke; Brüggmann, Daniel; Kreyenfeld, Michaela; Mika, Tatjana: Statutory Pension Insurance Accounts and Divorce: A New Scientific Use File. In: Journal of Economics and Statistics, 240 (6; 2020), S. 825-835, De Gruyter Oldenbourg.
- Kreyenfeld, Michaela; Trappe, Heike: Introduction: Parental Life Courses After Separation and Divorce in Europe. In: Kreyenfeld, M., Trappe, H. (Hrsg.): Parental Life Courses after Separation and Divorce in Europe. Life Course Research and Social Policies, Volume 12, Springer: Cham 2020, S. 3-21.
- Krolage, Carla: Essays in Empirical Public Economics, Ludwig-Maximilians-Universität München 2020.
- Lüthen, Holger; Goebel, Jan; Grabka, Markus, Schröder, Carsten: Verknüpfung des Sozio-oekonomischen Panels mit administrativen Daten der Rentenversicherung – ein kombinierter Datensatz für Lebensverlaufsanalysen (SOEP-RV). In: RVaktuell, Heft 9-10/2020, S. 229-233.
- Möhring, Katja; Weiland, Andreas; Bühler, Babette, Kuhn, Klara: Lebensläufe und Alterseinkommen von Frauen nach Familienstand – Ergebnisse aus SHARE-RV. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 2/2020, S. 198-210.
- Radenacker, Anke: Chapter 4: Changes in Mothers’ Earnings Around the Time of Divorce. In: Kreyenfeld, M., Trappe, H. (Hrsg.): Parental Life Courses after Separation and Divorce in Europe. Life Course Research and Social Policies, Volume 12, Springer: Cham 2020, S. 65-81.
- RatSWD [German Data Forum]: Activities Report 2019 of the Research Data Centres (RDCs) accredited by the German Data Forum (RatSWD, Berlin, German Data Forum (RatSWD) 2020 [auch auf Deutsch erschienen unter: Tätigkeitsbericht 2019 der vom RatSWD akkreditierten Forschungsdatenzentren (FDZ)].
- Söhn, Janina: Migration und ihre Folgen für die Altersrente: ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland. In: Deutsche Rentenversicherung, Heft 3/2020, S. 400-426.
- Tcypina, Anastasiia: Wissenschaftliche Relevanz von behördlichen Datenzentren am Beispiel des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung, Humboldt-Universität zu Berlin 2020.

FDZ-RV-Personal

Im Jahr 2020 setzte sich das FDZ-RV-Team folgendermaßen zusammen:

- Tatjana Mika (Leitung FDZ-RV, Berlin)
- Dr. Anja Bestmann (bis November 2020)
- Renate Grell
- Monika Krämer und Petra Stipčić
- Katharina Werhan (ab Dezember 2020)
- Daniel Brüggmann
- Sebastian Ellert und PD Dr. Jürgen Faik (Berlin)
- Ute Kirst-Budžak und Julia Werner (Würzburg)
- Imke Herold (Projekt SHARE-RV, Berlin)

Herausgeber

Deutsche Rentenversicherung Bund
Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
Konstanzer Straße 42
10704 Berlin
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
www.driv-forschung.de
fna@drv-bund.de

Redaktion

für das FNA:
Dr. Leila Akremi,
Dr. Tim Deeken,
Stefan Jahn,
Ingrid Lange,
Brigitte L. Loose,
Bastian Prinz,
Dr. Felix Wilke

für das FDZ:
Tatjana Mika

Bildnachweis

Adobe Stock: S. 2, 3, 4, 11, 12, 14, 16, 17, 18, 19,
23, 24, 25, 32, 36, 40, 42, 60, 61, 63,

Satz und Layout

Grafikdesign Janine Frake

Redaktionsschluss

31. März 2021



**Deutsche
Rentenversicherung**

Bund